

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

4. Sitzung, 18.12.1901

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichts-Bezirks Rühringen. 1. Lesung.
 2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht. 1. Lesung.
 3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Damme. 1. Lesung.
 4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst.
 5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes.
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingekessenen der Bauerschaften Carum, Höne und Wulfenau wegen Correction der sogen. Lager Haase.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung- oder Veränderung von Straßen und Plätzen. 1. Lesung.
 8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Alens und Blexen. 1. Lesung.
 9. Mündlicher Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung.
 10. Bericht desselben über die Petitionen
 1. des Stadtmagistrats Barel, betreffend Abänderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg,
 2. des Stadtmagistrats Delmenhorst, betreffend denselben Gegenstand.
 11. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Stadtmagistrats Zever, betreffend Aenderung des Artikels 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum.
 12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition, betreffend die Füllenzucht in Landwüthrden.
 13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau nichtstaatlicher Eisenbahnen.
 14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend Annahme des Gesetzesentwurfs über die nichtstaatlichen Eisenbahnen (Anlage 10) und betreffend Ausbau der projectirten Eisenbahnlinie von Travemünde nach Gleschendorf über Niendorf a. d. Ostsee — Timmendorferstrand — Scharbeutz — Haffkrug.

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Dinklage und die Petition der Bauerschaft Beverbruch.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Uebergangs an der Ziegelhoffstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit den für die Sperre erforderlichen Einrichtungen.
17. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine von Einwohnern Hude's und Umgegend unterzeichnete Petition wegen Anlegung einer zweiten Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.

Vorsitzender: Präsident Grojs.

Am Regierungstisch: Geh. Staatsrath Kuhstrat II, Oberregierungsath Dr. Driver, Oberregierungsath Graepel, Oberfinanzrath Meyer, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Ministerialrath von Finckh, Regierungsrath Calmeyer-Schmedes, Regierungsassessoren Münzebrock, Stein, Tenge, Viceoberstallmeister v. Wendstern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Geschieht.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das geschieht nicht, dann erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Meine Herren! Es sind noch zwei Eingänge eingetroffen: Ein selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Dittmer:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensböf nicht in Erwägung zu ziehen.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und auch begründet. Ich bin aber der Meinung, meine Herren, daß wir kaum Zeit haben werden, diesen Antrag noch zu erledigen.

Herr Abgeordneter Dittmer zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dittmer** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bemerken, meine Herren, daß ich gestern die Worte des Herrn Präsidenten nicht ganz verstanden habe, als er mich fragte, ob ich eine Besprechung dieser Interpellation wünsche. Ich habe deshalb nachträglich auf Grund der Geschäftsordnung diesen Weg gesucht, um die Angelegenheit noch einmal auf den Tisch des Landtages legen zu können. Ich möchte bitten, daß der Landtag genehmigen wolle, daß dieser Antrag noch zur Sprache kommt. Es wird übrigens die Besprechung nur eine kurze Zeit in Anspruch nehmen, und der Antrag wird bald seine Erledigung finden.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht zur Geschäftsordnung? — Wenn nicht, dann bitte ich die Herren, die meinen Antrag, diesen Antrag als zu spät eingelaufen nicht mehr zur Verhandlung zu stellen, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Mein Antrag ist abgelehnt, folglich wird der Antrag noch zur Behandlung kommen. Ich frage: Soll er im Plenum verhandelt oder einem Ausschusse überwiesen werden? (Rufe: Im Plenum.) (Schriftführer von Hammerstein verliest die Begründung des Antrages.) Ferner ist noch eingegangen, meine Herren, eine Petition der politischen Gemeinde Stockelsdorf betreffs Umänderung der Gemeindeordnung: Die Gemeindeordnung dahin abzuändern, daß bindende Beschlüsse der Kommission

— es ist hier die Schulkommission gemeint — nur in Gemeinschaft mit dem Gemeinderath gefaßt werden können. Die Petition hat eine sehr große Zahl von Unterschriften. Ich frage den Landtag, ob er die Petition noch in Betracht ziehen will. Ich bin auch bei dieser Petition der Meinung, daß sie als verspätet eingegangen nicht mehr zu verhandeln ist.

Herr Abgeordneter Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, doch diese Petition ebenso zu behandeln wie den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dittmer. Was in jenem Falle recht ist wird in diesem billig sein. Dort handelt es sich um die Prüfung der Frage, ob ein Amtsgericht entbehrlich ist oder nicht, während es sich hier um einen dringenden Fall, wo das Interesse einer Gemeinde in Frage kommt, handelt. Ich bitte diese Petition also auch in Betracht zu ziehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hug ist also gegen meinen Vorschlag, die Petition als verspätet zurückzuweisen.

Herr Abgeordneter Dohm zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dohm** (zur Geschäftsordnung): Nach meinem Dafürhalten würde diese Petition doch erst einem Ausschusse überwiesen werden müssen und da das nicht mehr gut anständig ist, so beantrage ich, diese Petition zurückzuweisen.

Präsident: Ich werde den Landtag entscheiden lassen. Ich bitte diejenigen Herren, die die Petition als verspätet eingegangen zurückweisen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, es wird also diese Petition verhandelt werden müssen. Soll dieselbe einem Ausschusse übergeben werden? (Rufe: Einem Ausschusse.) (Die Petition wird verlesen.) Will der Landtag diese Petition im Plenum verhandeln oder einem Ausschusse überweisen? — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Funck.

Abg. **Funck** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte vorschlagen, daß die Petition im Plenum verhandelt wird, weil sie wahrscheinlich dem Verwaltungsausschusse überwiesen werden würde und dessen Zeit sehr knapp bemessen ist, wo jeden Tag Plenarsitzungen stattfinden, sodaß es kaum möglich sein würde, sie gründlich im Ausschusse zu erwägen.

Präsident: Herr Abgeordneter Hoyer zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hoyer** (zur Geschäftsordnung): Ich bin anderer Ansicht als der Herr Abgeordnete Funck und möchte bitten, diese Petition dem Verwaltungsausschusse zur Prüfung zu überweisen und zwar deshalb, weil es unmöglich ist, augenblicklich darüber zu urtheilen, ohne darüber vorberathen zu haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Ahlhorn-Osternburg zur Geschäftsordnung.



Abg. **Ahlhorn-Osternburg** (zur Geschäftsordnung): Wenn die Petition einem Ausschusse überwiesen werden soll, so möchte ich bitten, sie dem Justizauschusse zu überweisen. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abgeordneter Burlage zur Geschäftsordnung.

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wir wären sehr gern bereit gewesen, im Justizauschuß von vorneherein mehr Vorlagen entgegenzunehmen. (Sehr richtig!) Man hat uns, wenn ich so sagen darf, recht stiefmütterlich behandelt, aber da viele Mitglieder des Justizauschusses auch im Verwaltungsausschuß beschäftigt waren, haben wir keine Beschwerde erhoben. Aber jetzt in der letzten Stunde uns zu bedenken, das würde ich als unbillig betrachten.

Präsident: Sie sehen, daß die Ausschüsse alle nicht sehr geneigt sind, die Petition noch zu behandeln. Sie kann doch dem Finanzausschuß nicht übergeben werden. (Heiterkeit.) Der einzige Ausschuß, der die Petition zu verhandeln in der Lage ist, ist der Verwaltungsausschuß. Sie haben beschlossen, sie einem Ausschusse zu übergeben, und da bin ich der Meinung, daß es der Verwaltungsausschuß sein muß. Also ich übergebe die Petition dem Verwaltungsausschuß.

Ich nehme an, meine Herren, daß Sie auf Verlesung der Berichte verzichten wie gewöhnlich. Dann hat der Minister des Innern, Excellenz Willich, mir mitgetheilt, daß er anfänglich heute morgen verhindert sei, zu erscheinen, und mich erjucht, die Nummern 1 und 2 von der Tagesordnung zurückzuziehen bis zu seiner Ankunft. Der Landtag wird damit einverstanden sein. Wir treten also in die Tagesordnung ein und zwar nehmen wir *Nr.* 3 der Tagesordnung.

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Damme. 1. Lesung. (Anlage 13.)

Präsident: Der Ausschuß beantragt in zwei Anträgen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Präsident: Es ist also ein Antrag da auf Annahme des Gesetzentwurfes und ein Antrag auf Ablehnung. Ich frage den Landtag, ob er in die Berathung der einzelnen Artikel — es giebt deren 3 — eintreten will, oder ob ich sie zusammen zur Berathung stellen kann. Ich nehme an, daß der Landtag nicht in die Berathung der einzelnen Artikel eintreten will und stelle also die Anträge 1 und 2 zusammen zur Berathung. Berichterstatter sind Herr Abgeordneter Alfs für die Mehrheit und Herr Abgeordneter Burlage für die Minderheit. Ich eröffne die Berathung über Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfes und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Alfs.

Berichterstatter Abg. **Alfs:** Meine Herren! Als Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses habe ich eigentlich meinem schriftlichen Bericht nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur kurz bemerken: In der jetzigen Vorlage wird von der Regierung der Antrag gestellt, das Amts-

gericht Damme aufzuheben und dasselbe dem Amtsgerichtsbezirke Vechna zuzulegen. Dieser selbe Antrag ist schon im 20. Landtage verhandelt worden. Damals ist die Meinung dahin gegangen, daß die Zeit noch nicht gekommen wäre, um das Amtsgericht Damme aufzuheben. Jetzt aber hat sich manches geändert, hauptsächlich in den Geschäften des Amtsgerichtes, die nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches bedeutend weniger geworden sind, und auch in den Verkehrsverhältnissen ist es ganz bedeutend anders geworden. Die Entfernungen spielen ja eigentlich in dem genannten Amtsbezirke keine Rolle mehr. Ich möchte Sie daher ersuchen im Namen der Mehrheit des Ausschusses, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage:** Ich glaubte, daß ich als Berichterstatter der Minderheit ebenso ohne weiteres das Wort erhalten würde wie der Berichterstatter der Mehrheit.

Meine Herren! Ich bedauere, daß ich mich nicht ganz so kurz wie Herr Abgeordneter Alfs fassen kann. Sie wissen, wir sind in der Minderheit, wenn die Minderheit auch eine ziemlich starke ist; aber es ist unsere Aufgabe, daß wir die Minderheit in der heutigen Verhandlung in eine Mehrheit verwandeln.

Meine Herren! Die Vorlage gründet sich zunächst darauf, daß der Geschäftsumfang beim Amtsgericht Damme ein zu geringer ist. Es werden in der Vorlage einzelne Zahlen aufgeführt, um diese Behauptung zu illustriren. Es wird namentlich zuerst auf die geringe Zahl der Prozesse hingewiesen, es wird gesagt, diese Zahl betrage nur 193. Ich werde mich insoweit gegen diese Zahl wenden müssen, als ich sage, daß es auf die sozujagen rohe Zahl der Prozesse nicht ankommt, sondern darauf, in welcher Art die Prozesse verlaufen. Es werden dann die Anträge auf Erlaß eines Zahlungsbefehls Fremden erwecken: Ich bemerke hiergegen, daß diese Anträge eine erhebliche Arbeitslast den Amtsrichtern niemals bringen. Es handelt sich um ein abgekürztes Verfahren, das sich ohne jede erhebliche Mühe des Richterpersonals abspielt. Es ist weiter von Zwangsversteigerungen und Konkursen die Rede, und wir hören, daß im Amtsgerichtsbezirke Damme Zwangsversteigerungen und Konkurse fast gar nicht vorkommen. Meine Herren! Ich war fünf Jahre Amtsrichter in Friesoythe und länger als drei Jahre Amtsrichter in Oberstein. In diesen reichlich acht Jahren habe ich überhaupt einen Konkurs nicht zu leiten und mit einer Zwangsversteigerung mich niemals zu befassen gehabt. Es giebt gewisse glückliche Bezirke, die wirthschaftlich gut fundirt sind, wo diese üblen Erscheinungen des Wirthschaftslebens ausfallen. Aber daraus darf man nicht die Folgerung ziehen, daß die Gesamtheit der Geschäfte bei diesen Gerichten deswegen geringer sei. Es ist dann von den Strassachen die Rede, und es wird gesagt: Die Zahl der Strassachen, die das Schöffengericht verhandelte, war beim Amtsgerichte Damme sehr gering. Sie hätte sich allerdings im Jahre 1900 erheblich gesteigert, aber offenbar „aus vorübergehenden Ursachen“. Meine Herren! Ich werde mich demnächst darüber verbreiten, daß diese Urthesachen nicht vorübergehend sind, sondern wenn etwas Abnormes vorgelegen hat, daß das in der Vergangenheit liegt

und wir gegenwärtig zu den natürlichen Verhältnissen kommen. (Sehr richtig!) Meine Herren! Diese Statistik beweist nach meiner Ansicht nichts, denn die Zahlen der Statistik müssen nicht gezählt, die müssen gewogen werden. Wenn man einfach die Zahlen addirt und dann sagt, diese Summe kommt heraus, so ist das ein Rechenexempel, das ein Lehrer in der Schule aufgeben mag, das aber für eine Vorlage nichts beweist. Ich bitte Sie, meine Herren, die Anlage zu dem Ausschußberichte, wo auf der ersten Seite die Ersparnißberechnung sich befindet und auf der letzten Seite eine Reihe von Geschäftszahlen gegeben wird, sich näher anzusehen. Sie werden dann zu der Erkenntniß kommen, daß zwar thatsächlich das Amtsgericht Damme keineswegs ein überlastetes ist, aber immerhin diese Zusammenstellung nicht geeignet ist, daraus den Schluß zu ziehen: Nunmehr muß das Amtsgericht Damme beseitigt werden, weil es geradezu übermäßig wenig zu thun hat.

An der Spitze stehen die Mahnsachen. Die kann ich übergehen, sie machen keine Arbeit. Uebrigens hat Elsfleth genau dieselbe Zahl wie Damme, dieses 202, Elsfleth 200. Es kommt dann die Zahl der Zivilprozesse, die im allgemeinen aufgeführt sind. Ich habe schon gesagt, daß diese Zahl nicht maßgebend ist. Es kommen 3. kontradiktorische Verhandlungen. Diese Zahlen kommen in erster Linie in Betracht. Wie sie wissen, erledigen sich die Zivilprozesse auf zweierlei Art: Einmal in der Weise, daß der Gegner nicht erscheint, und dann ein Versäumnißurtheil erlassen wird; die Sache ist in einer Minute erledigt; oder aber der Gegner erscheint, dann entsteht in vielen Fällen die streitige Verhandlung, und die beschäftigt den Richter häufig recht lange. Da sind nun in Damme 141, in Elsfleth 86 Verhandlungen vorgekommen. Wenn Sie die Zahlen für Barel nehmen, da finden Sie 100 bei zwei Richtern, dividirt durch 2, ergiebt das 50 Verhandlungen für den Richter, ein Drittel etwa der Geschäftszahl in Damme. Wenn Sie die Zahl in Nohfelden nehmen, 151, so ist das auch nicht viel mehr. Ich sehe von Eutin ab, da für dieses Amtsgericht der Herr Geheime Staatsrath erklärt hat, daß er beabsichtige, hier demnächst eine Stelle eingehen zu lassen. Wenn Sie die Eutiner Zahlen nehmen, so finden Sie überall, daß sie viel geringer sind als die bei Damme. Es kommen die Versäumniß- und Anerkennnißurtheile. Die will ich überschlagen, es steckt darin keine Arbeit. Es folgen: Andere End- und Zwischenurtheile. Es handelt sich dabei um Urtheile, durch welche die streitigen Prozesse entschieden werden. Das Urtheil ist auf dem Gebiete der Zivilgerichtsbarkeit eine Hauptleistung für den Richter. Ein größeres Urtheil pflegt einen Tag in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie nun die Ziffern ansehen, so finden Sie bei Damme 24 Urtheile, bei Elsfleth nur 15. Wenn Sie Westerstede nehmen mit zwei Richtern und die Zahl 33 durch 2 teilen, so kommen Sie etwa auf 16, und wenn wir Barel nehmen, mit zwei Richtern, so kommen wir auf 18. Sie sehen, Damme ist doch nicht so übermäßig gering beschäftigt. Es kommen die Vergleiche. Die Vergleiche an sich werden in Kürze protokolliert. Aber, meine Herren, sehr häufig geht dem Vergleiche eine langwierige Verhandlung voraus, und so kommt auch diese Ziffer in Betracht. Sie sehen, in Damme sind es 92 und in Elsfleth 62, in

Westerstede nur 47 für zwei Richter, in Barel 105 für zwei Richter, in Butjadingen 123 für zwei Richter und in Nohfelden 35. Beweisbeschlüsse. Die Beweisbeschlüsse charakterisiren insoweit eine erhebliche Arbeitslast, als in Folge der Beweisbeschlüsse die Zeugenvernehmung und die Vernehmung von Sachverständigen stattfindet. Damme figurirt mit 69 Beweisbeschlüssen, Elsfleth mit ebenfalls 69, theilen Sie die Zahlen von Westerstede und Barel durch 2, so kommen Sie auf 60 und 46, Nohfelden hat auch 69. Meine Herren! Eine übermäßig geringe Arbeit für Damme finde ich da nicht. Es kommen die Anträge auf Strafbefehle; die stehen den Zahlungsbefehlen gleich, diese Zahlen kommen nicht in Betracht. Es kommen dann die Schöffengerichtsverhandlungen und Schöffengerichtsurtheile. Da hat Damme, was die Urtheile anlangt, die Zahl 47 gegen 53 in Elsfleth; also viel geringer als in Elsfleth ist die Zahl in Damme auch nicht. Die Zahl der Verhandlungen ist in Damme 72, die bei Elsfleth 64, also die Dammer Zahl übersteigt die von Elsfleth noch.

Nun komme ich auf den Punkt zurück, wo gesagt worden ist, daß ungewöhnliche Verhältnisse in Damme vorlägen bezüglich der Steigerung der Strassachen. Meine Herren! Die ungewöhnlichen Verhältnisse liegen, wie ich schon bemerkte, in der Vergangenheit. (Sehr richtig!) Es ist dort ein Gendarm gewesen, wenn ich recht unterrichtet bin, war er 23 Jahre am Orte oder noch länger, und Herr Abg. Meyer hat uns im Ausschusse gesagt, wie wenig der geneigt gewesen wäre, Personen zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen. Er hätte wohl gesagt: Ja, Kinder, wenn ihr das noch einmal thut, dann werde ich mir überlegen müssen, ob ich euch nicht zur Anzeige bringe. Die anderen Gendarmen gehen nicht in dieser zarten Weise vor, und so müssen wir entschieden damit rechnen, daß die Zahl der Strassachen in Zukunft die gleiche sein wird wie jetzt. Man sagt: der jetzige Gendarm sei besonders scharf. Es mag etwas Wahres daran sein, aber die neuen Gendarmen pflegen das durchweg zu sein, und eine erhebliche anormale Erhöhung der Geschäftsziffer wird demnach die Charaktereigenschaft des jetzigen Gendarmen kaum bewirken.

Meine Herren! Wenn Sie diese Zahlen angesehen haben, so meine ich, müssen Sie finden, daß man nicht sagen kann, das Amtsgericht Damme sei sozusagen nicht beschäftigt. Nun noch eins, und das halte ich für wichtig. Der amtsgerichtlichen Praxis kann man mit der Statistik überhaupt im letzten Grunde schwer beikommen. Da giebt es so viele Geschäfte, die gerade bei den Amtsgerichten vorwiegen, die zum Segen des Publikums dienen, die seinem Interesse gerecht werden, aber in Ziffern nicht gefaßt werden können. Ich erinnere an die freiwillige Gerichtsbarkeit. Der eine Amtsrichter macht das so, daß er sagt: Wenn ihr keine fertigen Verträge mitbringt, so dauert das lange; und wenn er das Publikum daran gewöhnt, ihm die Verträge im ganzen schon fertig zu unterbreiten, so kann ein Amtsrichter diese Seite seiner Thätigkeit rasch erledigen. Wenn aber ein rechter Amtsrichter auf seinem Posten ist, dann muß er die Sache eingehend mit den Leuten besprechen. Er muß sie unter Umständen bei schwierigen lehtwilligen Verfügungen zunächst anhören und ihnen sagen: Kommt

über 8 Tage wieder, und dann erst kommt ein ordentliches Testament heraus. Wird ein Testament flüchtig hingehauen, dann züchtet man geradezu die Prozesse. Die Nachlasssachen, die Vormundschafsachen, wie verschieden kann man diese Dinge nicht behandeln! Der eine Amtsrichter behandelt sie geschäftsmäßig kurz und der andere widmet ihnen viel Zeit. Das sind alles Dinge, die man mit der Statistik nicht faßt. Ich möchte überhaupt sagen, daß die alleinige Ziffer der Einwohnerzahl für die hier in Betracht kommenden Fragen eine maßgebende Bedeutung hat. Unter gleichen wirthschaftlichen Verhältnissen wird eine der Zahl nach gleiche Bevölkerung auch die gleiche Arbeit machen. Da können Schwankungen eintreten, aber diese Schwankungen sind durchweg vorübergehender Art, und solche Schwankungen sind offenbar auch in Damme vorhanden. Wir können damit rechnen, daß, wenn ein neuer schneidiger Amtsrichter dorthin kommt, die Geschäftszahl vielleicht nicht unerheblich wachsen wird. Wir wissen von dem Oberamtsrichter Kreyemborg, der jetzt in den Ruhestand getreten ist, daß er die Prozesse im voraus zu schlichten suchte, daß er, wenn die Leute zu ihm kamen und klagen wollten, zu ihnen sagte: Ja, das läßt sich wohl noch auf friedliche Weise beilegen. So kann ein Amtsrichter, der ein Vierteljahrhundert an einem Orte im Amte ist, außerordentlich viel Gutes wirken. Diese verhinderten Prozesse treten in der Geschäftsübersicht nicht in die Erscheinung, aber diese Wirksamkeit des Amtsrichters gereicht der Bevölkerung zum Segen. Gerade noch gestern ist in der deutschen Juristenzeitung diese Thätigkeit des Richters in's rechte Licht gesetzt worden; es ist betont worden von einem Amtsrichter Jantsch in Anhalt, daß gerade an den kleinen Amtsgerichten ein Richter in der Schlichtung der Streitigkeiten und sorgfältigen Beordnung der Rechtsverhältnisse besonders nützlich wirken könne. Er führt zugleich als Autorität den Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm in Köln an, welcher gesagt hat: „es sei eine schöne Aufgabe, Rechtsstreitigkeiten auszugleichen und zu verhüten, dem kleinen Manne in Regelung seiner Rechtsverhältnisse zu rathen und zu helfen.“ Alles das kommt gerade für die Amtsgerichte in Betracht, und, meine Herren, derjenige Amtsrichter ist der beste, der die meisten Vergleiche herbeiführt, der die meisten Prozesse verhindert, der mit dem Volke Fühlung hat und den Interessen des Volkes dient. (Bravo!) Ich muß etwas schnell sprechen, meine Herren, weil die Zeit mir sonst zu früh ablaufen würde. — Ich komme auf den zweiten Punkt, den ich behandeln möchte, das sind die Ersparnisse. Es ist eine Berechnung aufgestellt worden und Sie werden sie alle durchgelesen haben. Eine solche Berechnung ist ja leicht optimistisch gefärbt, und das wird wohl auch diese sein. Wenn ich eine Kleinigkeit berühren soll, so fällt auf, daß die Beleuchtung und Heizung ganz gestrichen ist. Ja, ich meine doch: Für die Behandlung der Dammer Sachen wird auch in Bechta Heizung und Beleuchtung nöthig sein. Daß in Damme Beleuchtung nöthig gewesen, muß einen gewissermaßen wundern, da die Beamten dort ja so außerordentlich wenig zu thun gehabt haben sollen; der Richter und die Gerichtsschreiber hätten bei Tage arbeiten können. Das ist eine Kleinigkeit, meine Herren! Etwas anders steht es schon mit 2a. Dort ist die Rede von den Mehrausgaben, die in

Bechta entstehen würden. Da wird gesagt: „Ein Protokollführer zur Aushilfe in der Gerichtsschreiberei 600 M. oder vielleicht später ein Gerichtsschreibergehilfe“. Wollen Sie sich das, bitte, ansehen. In Damme sind jetzt ein Gerichtsschreiber und zwei Protokollführer. Ich nehme an, daß der Gerichtsschreiber voll beschäftigt ist, sonst würde man die Protokollführer nicht nöthig haben. In Bechta sind zwei Gerichtsschreiber und zwei Protokollführer. Ich nehme an, daß die zwei Gerichtsschreiber auch voll beschäftigt sind, sonst hätte man statt des einen Gerichtsschreibers einen Gehilfen dorthin setzen können. Wenn aber diese Beschäftigung dort vorliegt und die Dammer Sachen noch nach Bechta kommen, dann weiß ich nicht, warum mit einem Male ein Gerichtsschreiber ausfallen soll. Das kann mit rechten Dingen nicht zugehen. Es müssen dann auch in Bechta drei Gerichtsschreiber sein und außerdem Protokollführer. Das ist nichts Bedeutsames und ich führe es nur an, um zu zeigen, daß eine solche Berechnung nie auf Heller und Pfennig stimmen kann. Die Basis und der Schwerpunkt in der Ersparnißberechnung ist die Aufstellung, daß der dritte Richter in Bechta nicht nöthig sein wird; denn würde der nöthig sein, so würde man nicht daran denken, wie der Herr Geheime Staatsrath uns in der Ausschussitzung selbst gesagt hat, das Amtsgericht in Damme aufzuheben. Meine Herren! Ich kann nicht glauben, daß man auf die Dauer in Bechta mit den beiden Richtern wird auskommen können. Sehen Sie den Bezirk sich einmal an: Er hat eine Größe von 760 qkm; das große Amt Oldenburg hat nur 600 qkm. Die Größe des Bezirks kommt ja in gewisser Weise in Betracht für die Reisen, die der Richter in's Land zu machen hat und auch in Bezug auf die Schwierigkeit der Reisen der Bevölkerung zum Gerichtssitze. Dann beachten Sie die Einwohnerzahl; jetzt sind es 35344 Einwohner, und zwar handelt es sich um eine stark steigende Bevölkerungsziffer. Im Amte Bechta erfolgte in den letzten fünf Jahren eine Zunahme von 2600, in Damme von 737 Seelen. Die Bevölkerungsziffer steigt zugleich mit der Steuerkraft. Also liegt eine lebendige, gesunde Entwicklung vor. Ja, meine Herren, da können sie in der nächsten Zeit schon mit 40 000 Einwohnern rechnen. Wir wollen das aber jetzt nicht thun und nur die 35 000 nehmen und fragen: Wieviele Bewohner entfallen auf einen Richter? Der eine der beiden Richter ist mit bedeutenden Nebenfunktionen betraut, die werden ihm nicht genommen werden können. Rechnen Sie in Folge dessen diesen Richter nur zur Hälfte, so kommen Sie darauf hinaus, daß einem Amtsrichter in Bechta 20 bis 24 000 Einwohner zufallen. Wo finden wir das sonst, meine Herren? Das sind unnatürliche Verhältnisse, und ich bin überzeugt, die Richter werden bald sagen: Das können wir nicht bewältigen. Nehmen Sie den Bezirk Brake an. Die Größe beträgt 225 qkm, die Einwohnerzahl 18 000 und dazu sind zwei Richter vorhanden: welche Vergleiche ergeben sich da! In Brake liegt auch der Fall vor, daß ein Richter Nebenfunktionen hat und deshalb ziehe ich es gerade heran: 18 000 Einwohner in Brake und demnächst 40 000 in Bechta. Welch gewaltiger Unterschied! Oder nehmen Sie die Durchschnittszahlen im deutschen Reiche oder in Oldenburg. Wie will ein Richter durchkommen bei einer Durchschnittsziffer von 16



bis 20 000! Da können die Geschäfte nicht ordentlich erledigt werden. Es wird aus Bechta berichtet, daß die Sitzungen dort schon jetzt öfter bis 3 Uhr Nachmittags dauern. Das ist doch kein gesunder Zustand. Es kommt zwar auch vor, daß beim Landgerichte von 9—6 Uhr gegessen wird, aber das ist doch kein normaler Zustand. Und wer leidet darunter? Die Parteien, deren Sachen zuletzt verhandelt werden, das Publikum leidet darunter. Ich sage also, daß es gerade im Interesse des Volkes liegt, die Amtsrichter nicht übermäßig zu belasten. Wenn man das thut, dann trägt das Volk den Schaden. Das Ideal ist aber, daß wir ein Richterthum haben, das mitten im Volke stehend seinen Interessen gerecht wird. Wir dürfen nicht eine Anstalt schaffen, die nur bestrebt ist, die Geschäftsnummern zu töten, die aber nicht in dem Sinne wirken kann, wie sie wirken soll. Das ist meine feste Ueberzeugung schon immer gewesen und wird meine Ueberzeugung stets bleiben, und ich werde meine Hand niemals dazu bieten, daß solche große Bezirke gebildet werden. Ich glaube, der gegenwärtige Zeitpunkt ist am allerwenigsten geeignet, nun mit einem Male dem Amtsgerichte Damme den Garaus zu machen. Ich habe schon erwähnt, daß wir dort steigende Bevölkerungsziffer, steigende Steuerkraft haben; ein steigender Verkehr ist zweifellos die Folge der neuen Eisenbahnverbindungen, und der Verkehr vermehrt auch die richterliche Thätigkeit. Wenn Sie das zusammennehmen und ferner bedenken, daß wir uns in einem Uebergangsstadium befinden bezüglich des neuen Rechtes, dann muß man sagen, man hätte mindestens noch 5 oder 10 Jahre warten sollen, um die weitere Entwicklung zu beobachten, und hätte dann eventuell eingreifen können. Und so muß ich Sie bitten, meine Herren, lehnen Sie die Vorlage ab. Es wird uns entgegengehalten: Wir hätten auf Ersparnisse gedrängt, und nun würden sie uns geboten und wir wiesen sie von der Hand. Darauf muß ich antworten: In diesem Sinne haben wir die Ersparnisse nicht gewollt, es hat kein Abgeordneter daran gedacht, daß die Zahl der Amtsgerichte vermindert werden sollte, um dadurch zu sparen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe den Herrn Vorredner als Richterstatter länger reden lassen, als es nach der Geschäftsordnung zulässig ist. Ich möchte aber die Redner, die noch kommen, dringend ersuchen, die Zeit inne zu halten, sonst würde ich Sie hindern müssen, weiter zu sprechen.

Herr Geheimer Staatsrath **Ruhstrat II!**

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat II:** Meine Herren! Die Staatsregierung ist, das kann ich Ihnen nicht verhehlen, auf's höchste überrascht, daß diese Vorlage im Ausschuß auf einen solchen Widerstand gestoßen ist. Zwar war es ja vorherzusehen, daß die Herren aus den beteiligten Gegenden sich gegen die Vorlage erklären würden. Das ist von je so gewesen; bei allen Organisationsänderungen in den letzten 20, 30 Jahren haben naturgemäß die Abgeordneten aus den beteiligten Bezirken sich dagegen gewehrt, daß ihnen die altbestandenen Einrichtungen genommen würden. Das wird ihnen niemand übelnehmen wollen, und das ist ihnen auch damals von keiner Seite übel genommen worden. Daß sich aber auch andere Abge-

ordnete dieser Minderheit anschließen würden und fast die ganze Hälfte des Ausschusses sich gegen die Vorlage erklären würde, das, meine Herren, ist überraschend.

Meine Herren! Ich habe ausdrücklich zu erklären: Wenn die Staatsregierung in ihrem Bestreben, den Beamtenapparat zu vereinfachen und die Zahl der Beamten herabzusetzen, bei dem Landtage, der selbst immer und immer wieder in dringendster Weise die Staatsregierung ersucht hat, auf diesem Wege vorzugehen — noch gestern ist das geschehen — so wenig Unterstützung findet, daß selbst bei einer solchen Vorlage wie dieser nicht die Mehrheit oder wenigstens nicht die entschiedene Mehrheit des Landtages auf die Seite der Regierung tritt, so wird sie in Zukunft die größten Bedenken tragen, wieder mit solchen Vorlagen an den Landtag heranzutreten. Denn, meine Herren, hier handelt es sich um die Aufhebung einer Einrichtung, die nach dem übereinstimmenden Urtheil aller dienstlich über die Sache gehörten Instanzen entbehrlich ist. Das ist das Amtsgericht Damme nach dem Urtheile der Amtsgerichte Bechta und Damme und des Oberlandesgerichtes. Ich lese Ihnen aus dem Berichte des Amtsgerichtes Bechta, das doch der Sache vollständig unparteiisch gegenübersteht, denn es soll doch nächstens die Arbeit für das aufzuhebende Amtsgericht Damme thun, vor, was es über die Benachtheiligung des Bezirkes Damme sagt. Ich erwähne zunächst, daß die dortigen Amtsrichter erklärt haben, daß sie den demnächstigen Arbeitszuwachs würden bewältigen können ohne Vermehrung der Kräfte, abgesehen von der in der Vorlage hervorgehobenen Gerichtschreibergehilfenstelle. Dann sagen sie: „Was nun die Frage betrifft, ob die Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks Damme durch die Verlegung des Amtsgerichtssitzes nach Bechta nicht zu sehr in ihren Interessen geschädigt wird, so glaubt das Amtsgericht diese Frage verneinen zu können.“ Das Amtsgericht ist vollständig in der Lage, darüber zu urtheilen, weil die Amtsrichter von dort sehr häufig den Amtsrichter von Damme haben vertreten müssen. Meine Herren! Die Minderheit, und das gilt auch für die Ausführungen des Herrn Abg. Burlage, beweist ja viel zu viel mit ihren Ausführungen. Wenn es darnach gehen sollte, daß möglichst kleine Bezirke sein sollten, dann müßte eine ganze Anzahl früher aufgehobener Amtsgerichte wieder hergestellt werden. Es ist das gewiß sehr schön für die Bevölkerung. Aber die Behörden würden ja fast nichts zu thun haben. Vergleichen Sie doch die Gemeinde Rastede mit der Gemeinde Damme. Beide haben 5000 Einwohner, die beiden Orte haben jeder 900. Die Entfernung von den nördlichst gelegenen Ortschaften der Gemeinde Rastede sind von Oldenburg fast ebenso weit entfernt wie die Ortschaften der Gemeinde Damme von Bechta. Meine Herren! Man kann darüber mit dem Kopfe schütteln, aber man kann damit d' Thatfache nicht aus der Welt schaffen. Man braucht bloß zu Rastede noch ein paar Tausend Einwohner hinzuzulegen, so hat man einen Bezirk, wie ihn jetzt Damme bildet. Warum sollte da in Rastede nicht ein Amtsgericht wieder eingeführt werden? Aber wir denken nicht daran. Jetzt ist gerade der Zeitpunkt gekommen, Damme in derselben Weise zu behandeln wie früher Berne, Rastede, Zwischenahn behandelt worden sind. Der Herr Berichtstatter der Mehrheit hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß im



Jahre 1879 man nur deshalb das Amtsgericht Damme nicht aufgehoben hat, weil die Verbindung nach Bockta zu schlecht war. Man wollte der Bevölkerung nicht zumuthen, die weiten Wege dorthin zu machen. Heutzutage ist das vollständig anders. Es gibt keinen Bezirk im ganzen Lande, der so gute Verbindungen hat mit dem Amtsgerichtssitze wie in Zukunft der von uns geplante Amtsgerichtsbezirk Bockta, besonders der südliche Theil. Meine Herren! Aus diesen Gründen glaube ich, daß man nicht das, was Herr Abg. Burlage vorgetragen hat, zu Gunsten der Beibehaltung des Amtsgerichtes Damme verwerthen kann. Ich darf es wohl dem Herrn Regierungskommissar überlassen, in die Einzelheiten einzugehen, soweit dies erforderlich sein sollte, da ja, wie ich schon bemerkt habe, die dienstlichen Instanzen die Sache genau geprüft haben, was in dieser Versammlung im einzelnen unmöglich geschehen kann, und sich für die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme erklärt haben. Ich darf aber noch auf eins hinweisen. Es gibt ja noch mehrere Amtsgerichte, die auch wenig zu thun haben, wie Wildeshausen und Nohfelden und auch Elsfleth. Für das erste kommt in Betracht, daß in dem großen Gebiete zwischen Bockta und Delmenhorst unmöglich das einzige Amtsgericht beseitigt werden kann. Es würden aus den verschiedenen Ortschaften, die an der Hunte gelegen sind, sowohl nach Delmenhorst wie nach Bockta die Entfernungen außerordentlich groß sein, und wenn man die hinzulegen wollte, sei es zu Delmenhorst oder Oldenburg oder Bockta, so würde die Folge sein, daß dort überall eine neue Richterkräft angestellt werden müßte. Was Elsfleth betrifft, so liegen dort die Verhältnisse in Bezug auf die Entfernungen ähnlich; es kommt aber noch hinzu, daß die Stadt Elsfleth ein Ort ist, von dem man bei der Rührigkeit seiner Bürgerschaft mit Sicherheit hoffen kann, daß er noch einmal zu der früheren Blüthe emporkommt, und dann kann in einem Hafenorte unmöglich ein Amtsgericht fehlen. Es bleiben nur übrig die paar Amtsgerichte, wo zwei Richter sind; da läßt sich ja prüfen, ob man mit einem Richter auskommen kann. Es wird in vielen Fällen nicht möglich sein; wie ich schon im Ausschusse bemerkte, wird man wohl zu dem Schlusse kommen: Es ist für zwei zu wenig und für einen zu viel. Das spricht aber doch nicht dagegen, daß das Amtsgericht Damme jetzt aufzuheben ist.

Es ist schließlich von dem Herrn Abg. Burlage noch hingewiesen worden darauf, daß in Bockta demnächst, wenigstens in baldiger Zukunft, die Schaffung einer neuen Richterstelle oder wenigstens die Anstellung einer richterlichen Hilfskräft erforderlich werden würde. Meine Herren! Das ist doch wohl auch nicht zutreffend. Es kommt dabei folgendes in Betracht: zu demselben Zeitpunkt, in dem der Amtsgerichtsbezirk Bockta eine solche Einwohnerzahl haben wird, daß die beiden Richter allein die Geschäfte nicht mehr erledigen können, wird das sich rasch entwickelnde Delmenhorst längst die Zahl überschritten haben, wo anstatt zwei Richter und einen Amtsanwalt als Hilfsrichter drei Richter notwendig sein werden. Dann wird wieder ein Amtsanwalt frei, es kann eine Verschiebung der Amtsanwälte stattfinden und es wird nach Bockta wieder ein Amtsanwalt als Hilfsrichter hingeschickt werden, wodurch zugleich vermieden wird, daß wieder Amts-

anwaltsinekluren in's Leben treten, wie sie früher bestanden haben.

So sind alle Gründe, die vorgebracht worden sind gegen die Regierungsvorlage, nicht stichhaltig. Es bleibt nur der Punkt: Der jetzige Zeitpunkt sei schlecht gewählt, weil sich infolge der Verkehrsverhältnisse die Geschäfte in Damme sehr mehren würden. Mir ist gesagt worden, daß bei den Beratungen über die Vorlage betreffend die Bahn Hollndorf-Damme ein ganz kolossaler Verkehr an Massengütern in Aussicht gestellt worden ist. Es soll sich davon nicht der zehnte Theil verwirklicht haben. (Zuruf: Das kann noch kommen.) Gewiß, es kann noch kommen. Daß aber eine solche unsichere Zukunft in's Gewicht fallen kann gegenüber dem, was für die Vorlage spricht, das glaube ich nicht.

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. Meyer-Holte: Meine Herren! Es hat seit langer Zeit wohl kaum irgend eine Vorlage eine so große Aufmerksamkeit nicht bloß der beteiligten Kreise, sondern unseres ganzen Landes hervorgerufen als die Vorlage, die uns heute hier beschäftigt, und, meine Herren, ich glaube auch ganz mit Recht; denn es ist ein Unikum, eine vollständige Seltenheit, die noch niemals, solange wir im Oldenburger Staate eine konstitutionelle Verfassung haben, an den Landtag herangetreten ist, daß die Staatsgewalt, die Staatsregierung vom Landtage die Zustimmung verlangt zu dem einseitigen Aufheben eines einzigen Amtsgerichtes hier im Herzogthum. Alle die früheren Verschiebungen auf dem Gebiete des Behördenwesens waren geleitet durch ganz bestimmte, vorher meistens mit dem Landtage schon verabredete oder aus der Initiative des Landtages hervorgegangene Grundsätze, und daraufhin baute man ein System auf, und nach diesem System ging man zu Werke, wenn man in früherer Zeit Behörden beseitigen wollte; in derselben Weise ist man z. B. auch bei der letzten großen Aufhebung der Klämter 1879 verfahren. Der 20. Landtag, wenn Sie die Güte haben wollen, seine Verhandlungen nachzulesen, beweist das. Hier handelt es sich heute um ganz etwas Anderes. Hier soll ein einzelnes Amtsgericht ganz allein aus der Zahl der Amtsgerichte des Herzogthums herausgerissen und aufgehoben werden und zwar nicht gerade eins, welches für eine solche Aufhebung günstig liegt, dessen Gebiet vielleicht in zwei Theile getheilt und nach beiden Seiten hin anderen Bezirken zugeheilt werden könnte. Nein, meine Herren, das Amtsgericht, welches für diese Aufhebung in Frage kommt, liegt am aller ungünstigsten, hat die ungünstigste geographische Lage, weil es ganz im Süden des Landes und nach 3 Seiten innerhalb preußischen Gebietes liegt, abgesehen von dem Amtsgerichte Vöningen, wo die Lage derjenigen von Damme analog ist, wenn auch lange noch nicht in demselben Maße wie es bei Damme der Fall.

Die Staatsregierung begründet nun ihren Plan der Aufhebung dieser Behörde damit, daß sie einerseits von der Ansicht ausgeht, die ich als nicht richtig anerkennen kann und deren Unrichtigkeit, wie ich glaube, der Berichterstatter der Minderheit bereits genügend nachgewiesen hat, von der Annahme, daß das Personal des Amtsgerichtes nicht



genügend beschäftigt sei. Der Herr Berichterstatter der Minderheit hat Ihnen bereits das Wesentliche vorgetragen, was sich auf diese angebliche mangelnde Beschäftigung bezieht. Es stützt sich dann ferner die Vorlage darauf, daß es angängig sei, den jetzigen Amtsgerichtsbezirk Damme dem Amtsgerichtsbezirk Wechta zuzulegen unbeschadet der Möglichkeit ordnungsmässiger Verwaltung der Geschäfte bei einem solch großen Amtsgerichte.

Meine Herren! Ich behaupte nun beiden Punkten gegenüber, daß die Regierungsvorlage sich in einem Irrthume befindet und zwar in einem solchen Maße im Irrthume befindet, daß derselbe ganz klar auf der Hand liegt. Ueber die statistischen Nachweise in Bezug auf das Maß der Beschäftigung des Personals beim Amtsgerichte Damme hat ja der Berichterstatter der Minderheit Ihnen bereits Mittheilung gemacht. Allein Sie gestatten mir vielleicht, noch auf ein paar Punkte hinzuweisen, die ich aus meiner unmittelbaren Kenntniß gerade dieser Verhältnisse geschöpft habe. Ich wohne bekanntlich in der Gegend, wo dieses Amtsgericht liegt, mein Wohnsitz ist nur eine halbe Stunde von dem Gerichtssitze entfernt. Ich wohne in der Gegend auch schon 30 Jahre und habe zwei Amtsrichter, oder jetzt drei, dort ganz genau in ihrer Wirksamkeit kennen gelernt und zwar den einen, den Oberamtsrichter Kreymborg, einen langen Zeitraum hindurch, ein ganzes Vierteljahrhundert, und den anderen, den seligen Justizrath Ruffel, auch eine Reihe von Jahren. Ferner habe ich den Zustand noch erlebt, wo der Amtsgerichtsbezirk Damme noch nicht die Gemeinde Steinfeld mit umfaßte und nicht, wie jetzt 11000, sondern nur etwa 8000 Seelen zählte. Das war der Zustand bis 1879. Erst durch die damalige Reorganisation der Gerichte wurde die Gemeinde Steinfeld zu Damme hinzugelegt, und es entstand die Ziffer, die wir jetzt haben und die inzwischen auch einmal schon um tausend Seelen niedriger gewesen ist. Ich kann nun die Mittheilung machen, daß die beiden genannten hochachtbaren Beamten, welche ich während dieser langen Zeit dort kennen gelernt habe, mir stets die Versicherung gegeben haben, daß sie sehr gut beschäftigt seien, und der Herr Oberamtsrichter Kreymborg, der bis Mai d. J. in Damme war, auf den es am meisten ankommt, weil der Umfang des Amtsgerichtes während dessen Amtsdauer diejenige Ausdehnung hatte, die er gegenwärtig besitzt, der versicherte mir noch dieser Tage brieflich, daß sein Arbeitstisch noch niemals an Arbeit leer gewesen wäre, daß er stets reichlich beschäftigt gewesen; auch weiß ich weiter, daß derselbe gerade einen ganz besonderen Theil seiner amtsrichterlichen Thätigkeit darauf gerichtet hat, Streit zu schlichten, Frieden wieder herzustellen, Prozesse zu vermeiden, der Bevölkerung mit Rath und That zur Seite zu stehen, bei Abschließung von Verträgen u. s. w. ein viel größeres Maß von Thätigkeit zu entfalten, als es sonst bei ähnlichen Behörden der Fall ist. Bei einem solchen Beamten, der so recht mitten im Volke lebte, wie Herr Kreymborg, der alle Verhältnisse seines Bezirkes genau kannte, alle Personal- und Sachverhältnisse u. s. w., gerade für einen solchen Amtsrichter war es nicht so schwer, das Maß von Prozessen auf diejenige Ziffer herunterzudrücken, die die statistischen Nachweisungen Ihnen bieten. Eine andere Persönlichkeit ist auch schon von dem Herrn

Berichterstatter nach dieser Richtung hin erwähnt worden. Ich will nur bestätigen, daß das, was der Berichterstatter der Minderheit über den Gendarmen, der dort auch etwa ein Vierteljahrhundert gewaltet hat, ausführte, meiner Ueberzeugung nach völlig richtig ist. Also, meine Herren! Wenn Civilprozesse wenig da waren, so lag das an der friedensstiftenden Thätigkeit des Amtsrichters, und wenn wenig Strassachen da waren, so lag das an der, ich will das meinetwegen zugeben, manchmal reichlich weit gehenden milden Praxis des betreffenden Polizeiofficianten. Das sind aber Verhältnisse, die wechseln mit dem Charakter und der Art und Weise der Geschäftsbehandlung des betreffenden Beamten, und es würde ganz falsch sein, wenn man aus einem solchen vorübergehenden Zustande Schlüsse ziehen wollte für alle Zukunft, wenn man deshalb, weil momentan dort nicht sehr viel zu thun ist, ein solches Amtsgericht nun aufheben wollte. Allein, meine Herren, ich würde Ihren Standpunkt begreifen, wenn Sie dessen ungeachtet der Vorlage zustimmten, wenn thatsächlich durch die Einrichtung, die die Vorlage will, das erfolgte, was die Staatsregierung bei derselben voraussetzt und der Landesvertretung in Aussicht stellt, wenn es möglich wäre, durch die Neuordnung der Angelegenheit, durch die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme und dessen Zulegung zum Amtsgerichte Wechta thatsächlich eine bedeutende Summe, sagen wir einmal 10000 *M.*, zu sparen. Ich stelle die Möglichkeit einer solchen Ersparniß aber ganz bestimmt in Abrede und gehe dabei von der ganz absolut sicheren Voraussetzung aus, daß es eine völlige Unmöglichkeit ist, daß zwei Amtsrichter in der Lage sind, einen Bezirk zu verwalten, der 36—40000 Einwohner hat; denn gegenwärtig schon nach Ablauf eines Jahres ist die Bevölkerungsziffer von 36000 für Wechta wahrscheinlich schon überschritten. Das ist rein unmöglich, oder es müßten in Wechta ganz abnorme Zustände vorliegen, oder alle übrigen Voraussetzungen, die wir an eine Statistik knüpfen, würden unrichtig sein. Ich darf darauf hinweisen, daß die Durchschnittsziffer der Bewohner, die auf einen Amtsrichter im Königreich Preußen entfallen, 7000 beträgt, daß die Durchschnittsziffer, was z. B. bei einem anderen, nicht so ganz fernliegenden deutschen Bundesstaate zutrifft, nämlich bei Braunschweig, 6000 Seelen umfaßt, daß die Durchschnittsziffer, die sich hier bei uns in Oldenburg ergibt, 11—12000 Seelen beträgt, glaube ich, oder nicht sehr viel mehr. Wenn das aber der Fall ist, dann nehme ich von vorneherein als feststehend und sicher an, daß in Wechta zwei Amtsrichter einen Bezirk von 36—40000 Seelen nicht ordnungsmässig verwalten können. Ordnungsmässig, meine Herren! Eine ordnungsmässige Verwaltung nenne ich es nicht, wenn das Publikum bei der Erledigung seiner Geschäfte am Amtsgerichte bis zum Abend oder Nachmittage warten muß, regelmäßig warten muß; das geht nicht, das ist kein geordneter Zustand, oder wenn gar manchmal Fälle vorkommen, wo überhaupt die Sachen nicht abgewickelt werden können, und solche Fälle müssen vorkommen, besonders bei eiligen Testamenten, wenn Sie das durchführen, was die Staatsregierung vorschlägt, wenn Sie den Amtsbezirk Damme dem Bezirke Wechta zulegen wollen. Die Folge wird sein, das bald ein dritter Richter dort angestellt werden muß; der zieht auch das übrige



Personal nach sich, und dann sage ich, wo bleibt die Ersparniß? Es wird nichts gespart, es wird noch mehr ausgegeben werden, und zwar warum? In Wechta werden die Baulichkeiten wohl für die erste Zeit genügen; selbst dann wenn es nöthig wird, einen Hülf Richter anzustellen, werden sie vielleicht auch noch genügen; allein die Bevölkerung ist im Wachsen; sie wird weiter wachsen, und recht bald wird das Bedürfniß an den Staat herantreten, in Wechta die Gebäude zu vergrößern, während Sie in Damme die Baulichkeiten überflüssig haben und sie brach liegen lassen müssen; denn glauben Sie nicht, meine Herren, daß es in einem solchen Orte möglich sein wird, die Wohnräume z. B., die dem Amtsrichter zur Verfügung standen, und wofür er einen erheblichen Procentsatz seines recht hohen Gehaltes bisher an Miethe bezahlte, ebenso vortheilhaft zu verwerthen. Daran ist nicht zu denken. Deshalb, meine Herren, glaube ich, Sie werden mir recht geben müssen, daß weder von einem mangelnden Geschäftsumfang des Dammer Amtsgerichtes gesprochen werden kann, noch auch die Möglichkeit des vortheilhaften Anschlusses dieses Bezirkes an Wechta vorliegt, noch auch von Ersparnissen die Rede ist und daß ohne Zweifel die ganze Angelegenheit nicht den Effect haben wird, den die Staatsregierung dabei voraussetzt, sondern dieselbe im Irrthum ist. Ich will daraus der Staatsregierung nicht einen Vorwurf machen. Die kann ebenso gut sich irren wie jeder andere; wir sind Menschen, und Menschen sind auch die Mitglieder der Staatsregierung, und wenn die einmal nach der Richtung hin nicht das Richtige getroffen haben, so ist das auch nichts Anderes, als was bei anderen Leuten auch vorkommt. Allein ich glaube doch, wenn die Herren vom Ministerium sich die Sache noch gründlicher überlegt hätten, dann würden sie vorläufig wohl noch nicht zur Einbringung der Vorlage gekommen sein, denn die Sache ist auch nach einer anderen Richtung hin bedenklich. Meine Herren! Wir leben gerade augenblicklich in einem Zeitalter, wo zarte Rücksicht zu nehmen ist auf die Bedürfnisse der großen Gesammtheit, und gerade die Rechtspflege ist eins der wichtigsten ideellen Güter des Staatsbürgers, und gerade in der betr. Gegend, und überhaupt auf dem Lande, pflegt man großen Werth darauf zu legen, daß die Bevölkerung nicht zu weit entfernt von dem Gerichtssitze ist, daß sie den Amtsrichter möglichst leicht zur Verfügung hat. Gerade auch aus diesem Grunde möchte ich Sie dringend bitten, sich gegen die Regierungsvorlage zu erklären. Was nützt den 11—12000 Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes Damme der Amtsrichter in Wechta! Gewiß, wenn sie einen Proceß haben, wenn sie strafrechtlich belangt werden, wenn sie Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit vorzunehmen haben, dann werden sie mit ihm zu thun bekommen. Aber nach dieser friedensstiftenden, streitvermeidenden Seite hin nützt ein Amtsgericht in Wechta nichts. Wechta ist für den Dammer Bezirk viel zu weit entfernt, auch trotz aller Eisenbahnen, als daß jemals daran zu denken wäre, daß ein Amtsrichter, der in Wechta seinen Wohnsitz hat, sein Publikum so kennen lernen kann, wie er es kennen muß, wenn er im vollen Umfange jene Wirksamkeit entfalten soll, die wahrlich den edelsten und erfolgreichsten Theil der richterlichen Thätigkeit umfaßt, die be-rathende und friedensstiftende!

Präsident (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, ich mache Sie aufmerksam, daß Ihre Redezeit verstrichen ist.

Abg. **Meyer-Holte** (fortfahrend): Ich werde sogleich schließen, Herr Präsident und bitte zugleich, mich sofort wieder zum Worte zu vermerken. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß Herrn Abg. Meyer noch eine kurze Frist gegeben wird. Bitte fahren Sie fort, Herr Meyer.

Abg. **Meyer-Holte**: Ich darf noch ein paar Worte sprechen, nicht wahr? (Heiterkeit.)

Präsident: Jawohl.

Abg. **Meyer-Holte** (fortfahrend): Exorbitant, meine Herren, ist auch die Maßregel nach der Seite hin, daß man gerade dasjenige Amtsgericht gewählt hat, welches so recht in der Mitte der Amtsgerichte nach Maßgabe der auf ein Amtsrichter fallenden Ziffern und seiner Bevölkerung im Großherzogthum Oldenburg steht. Damme nimmt dabei so ziemlich die Mitte ein, es steht etwa an neunter Stelle von unten. Ich meine nun aber: Nicht so sehr die Statistik des momentanen Geschäftsumfanges kann maßgebend sein als vielmehr wesentlich die Statistik der Bevölkerung, und wenn Sie derselben Ansicht sind, so werden Sie mit mir darin übereinstimmen müssen, daß die Begründung der Vorlage sehr viel zu wünschen übrig läßt und daß der Landtag zu dem Beschlusse kommen muß, die Vorlage abzulehnen. Ich bitte Sie dringend um diese Ablehnung. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß, weil ich in der Gegend wohne, ich auch persönlich dabei erheblich betheilig bin, allein die Versicherung gebe ich Ihnen: Wenn derselbe Fall im nördlichen Theile unseres Herzogthums vorläge z. B. in Severland oder in Lübeck oder in Birkenfeld, ich würde mit derselben Ueberzeugung und mit demselben Interesse der Sache nahe getreten sein, wie ich es hier auch thue. Ich bitte Sie dringend, nehmen Sie das Minderheitsgutachten an. Weitere Ausführungen behalte ich mir noch für die weitere Verhandlung vor!

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn-Osternburg!

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Meine Herren! Wenn alle Gründe, welche der Herr Abgeordnete Meyer-Holte hier angeführt hat, stichhaltig wären, dann hätte die Mehrheit einen grausamen Beschluß gefaßt und man müßte sich gewissermaßen Gewissensbisse machen. (Zuruf: Ja, das müssen Sie auch!) (Heiterkeit.) Die habe ich aber noch nicht, und werde ich auch nicht bekommen. Als Mitglied des Verwaltungsausschusses und zwar desjenigen Theiles, der für die Regierungsvorlage sich entschieden hat, glaube ich hier meine Ansicht ausprechen und angeben zu müssen, welche Gründe mich veranlaßt haben, der Regierungsvorlage zuzustimmen. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Meyer-Holte, dem im Ausschusse durch die Liebenswürdigkeit unseres Herrn Vorsitzenden und mit Zustimmung des gesammten Ausschusses uneingeschränkte Redefreiheit eingeräumt wurde bis zum Schlusse der Verhandlungen, und von der er, da die Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Rededauer im Ausschusse keine Anwendungen finden, reichlichen und mehr als ausgiebigen Gebrauch gemacht hat, haben mich nicht überzeugt. Die



idealen Gesichtspunkte, die er auch angeführt hat, haben auf mich gar keinen Eindruck gemacht. Ich habe die Vorlage vom rein sachlichen und praktischen Standpunkte aus geprüft, und diese Prüfung hat für mich das Ergebnis gehabt, daß die Vorlage anzunehmen sei. Die Regierung behauptet nicht bloß, sie weist auch durch ein umfangreiches Beweismaterial nach, daß beim Amtsgerichte Damme nicht genügend Arbeit vorhanden ist, um die weitere Beibehaltung des Amtsgerichts zu rechtfertigen. Die sämtlichen Termine der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Sprechtagsgeschäfte lassen sich, wie in der Vorlage zu lesen ist, an einem Vormittage der Woche im Sommer erledigen. Meine Herren! Das ist doch zu wenig Arbeit für vollwertige Beamte. Wenn ein Laie behaupten wolle, das Amtsgericht Damme sei nicht genügend beschäftigt und er brächte auch ein beweiskräftiges Zahlenmaterial dafür vor, so würde man ihm vielleicht keinen Glauben schenken. Wenn aber die Staatsregierung das thut und speziell diejenigen Staatsbeamten, die die Vorlage zu vertreten haben, es thun, die Sachmänner sind, die aus der Praxis hervorgegangen sind und nach meinem Dünken also ein maßgebendes Urtheil besitzen, wenn die das thun, so schenke ich denen Glauben. Ich möchte auch einmal mit Ihnen die Zahlen durchgehen, die der Herr Abgeordneter Burlage als Berichterstatter der Minderheit durchgenommen hat und möchte Sie bitten, sich zunächst einmal die Zahlen auf Seite 54 anzusehen. Ich habe die Zahlen der Amtshandlungen addirt und da ergeben sich folgende Summen, die ich, wenn es der Herr Präsident genehmigt, eben verlesen möchte.

Präsident: Ich denke, der Landtag ist einverstanden.

Abg. Ahlhorn (fortfahrend): Alle Zahlen gelten für einen Amtsrichter. Bei dem Amtsgerichte Elsfleth sind Amtshandlungen gewesen zusammen 1060, beim Amtsgerichte Westerstede 1285, beim Amtsgerichte Varel 1248, beim Amtsgerichte Butjadingen 1681, beim Amtsgerichte Cutin 648, beim Amtsgerichte Nohfelden 1581, beim Amtsgerichte Damme 963. Damme bleibt also noch um 97 Amtshandlungen hinter Elsfleth zurück. Nun sehen Sie sich bitte einmal die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Amtshandlungen an, von denen mir gesagt worden ist, daß sie die meiste Arbeit verursachen. Zivilprozesse entfallen auf Damme 189. Ich vergleiche damit die anderen Amtsgerichte. Dann hat Elsfleth ein Plus von 93, Westerstede ein Plus von 18, Varel ein Plus von 136, Butjadingen ein Plus von 221, Cutin ein Minus von 45, Nohfelden ein Plus von 87 Amtshandlungen zu verzeichnen gegenüber Damme. Bei den kontradiktorischen Verhandlungen stellt sich das Verhältnis für Damme etwas günstiger. Vergleichen Sie nun dazu die Geschäftsübersicht, die uns gegeben ist für die Jahre 1897 und 1899, so finden Sie in dem Jahre 1899 gegen 1897 in der Endsumme ein Minus von 51 Amtshandlungen und zwar finden Sie in den Strassachen ein Plus von 39, in den Zivilprozessen ein Minus von 36, in Sachen freiwilliger Gerichtsbarkeit ein Minus von 54. Etwas günstiger stellt sich wiederum die Uebersicht für die Jahre 1900 und 1898. Meine Herren! Es kommt meines Erachtens auch nicht so sehr auf die Zahl der Amtshandlungen an (Ruf: Warum

führen Sie sie denn dann an?), sondern vielmehr auf den Charakter derselben — ich bitte mich doch auszusprechen zu lassen, Herr Abgeordneter Burlage, — und besonders kommt es doch darauf an, ob sich in einem Amtsgerichtsbezirke geschäftliches Leben entwickelt, welches die Mitwirkung des Amtsgerichts erforderlich macht und welches amtsgerichtliche Amtshandlungen verursacht. Die Einwohnerzahl wird besonders angeführt als stichhaltiger Grund für die Beibehaltung des Amtsgerichtes Damme. Ich meine, für die Beurtheilung kommt die Einwohnerzahl weniger in Betracht, sondern, wie ich schon vorhin sagte, die geschäftliche Entwicklung und das geschäftliche Leben in einem Amtsgerichtsbezirke. Wenn es im Amtsgerichtsbezirke keine Beziehungen giebt zur Umgebung oder zum Auslande, so erwächst eben daraus dem Amtsgerichte keine Arbeit. Käme die Einwohnerzahl aber für die Beurtheilung in Betracht, dann hätte das Amtsgericht Vechta schon lange einen dritten Richter haben müssen, denn die Einwohnerzahl von Vechta ist dreimal so groß als die Einwohnerzahl von Damme. Nun aber sind in Vechta nur zwei Amtsrichter und von diesen ist der eine auch noch sehr mit Nebenarbeiten beschäftigt, sodaß man wohl sagen könnte, es bewältigen dort $1\frac{1}{2}$ Amtsrichter die Arbeit, $1\frac{1}{2}$ Amtsrichter haben für 36000 Einwohner die Geschäfte zu erledigen, während in Damme nur ein Amtsrichter die Geschäfte für 11000 Einwohner erledigt. (Ruf: Die Zahlen stimmen ja nicht!) Dann berichtigen Sie mich doch! Die Regierung wird sich nach meinem Dafürhalten doch Gewißheit darüber verschafft haben, ob das Amtsgericht Vechta im Stande ist, die Arbeit unter gleichen Verhältnissen zu übernehmen. Sollte sich wirklich im Laufe der Jahre eine zu starke Belastung für diese beiden dort angestellten Kräfte ergeben, dann könnte dort meines Erachtens leicht eine Entlastung dadurch herbeigeführt werden, daß man die Gemeinde Goldenstedt zum Amte Wildeshausen legt, da sie in der Mitte zwischen Vechta und Wildeshausen liegt, denn in Wildeshausen ist nach der Statistik auch nicht gerade sehr viel zu thun.

Was nun die Schädigung Dammes anbetrifft, so will ich nicht bestreiten, das eine solche eintreten kann, aber kann denn dieser Grund für uns hier maßgebend sein? Ich meine, das Schicksal Dammes haben viele andere Plätze im Lande erlebt, und dann darf die Schädigung einer einzelnen Gemeinde und speziell eines einzelnen Ortes von ca. 1000 Einwohnern doch für eine Maßregel, die im Interesse des ganzen Staates liegt, nicht ausschlaggebend sein. Uebrigens, meine ich, ist speziell der Ort Damme vielleicht schon reichlich entschädigt für den jetzt eintretenden Verlust dadurch, daß es die Bahn Holdorf-Damme bekommen hat. Es ist schon vom Regierungstische darauf hingewiesen worden, daß diese Bahn für den Bezirk jedenfalls von großer Bedeutung gewesen sei, aber die daran geknüpften Hoffnungen hätten sich nicht erfüllt. Uns sind im Ausschusse Zahlen mitgetheilt worden, die wahrhaft erschreckend sind. Ich will sie anführen, glauben Sie nicht, Herr Abgeordneter Burlage, daß ich damit zurückhalte. Es ist uns gesagt worden, daß das ganze Anlagekapital von rund 338000 M. gewissermaßen verloren sei, denn das Kapital verzinst sich nicht nur nicht, sondern diese

Bahn erfordert noch einen jährlichen Zuschuß von rund 13000 *M.* Ein solches Resultat ist wirklich erschreckend und sollte künftig bei Berathungen über Bahnneubauten wohl in Betracht gezogen werden. Die Staatsregierung führt nun als weiteren Grund an, daß die Beibehaltung des Amtsgerichtes Damme eine unnöthige Belastung der Staatskasse sei. Ich muß ihr darin unbedingt recht geben, das ist sie. Seit Jahren wird die Staatsregierung vom Landtage geradezu gedrängt, Ersparnisse bei Beamtenstellen eintreten zu lassen, und gerade der Herr Abgeordnete Meyer-Holte marschirte stets an der Spitze, wenn es sich um Ersparnisse bei Beamtengehältern handelt. Ja, Herr Abgeordneter Meyer, die Sache hat sich etwas geändert; Sie werden vielleicht jetzt ausrufen: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!“ Nun aber die Regierung den Wünschen des Landtages Folge geben will, will man ihr in die Arme fallen. Meine Herren! Das verstehe ich nicht. Ich meine, es wäre eine Blamage für den Landtag, wollte er gleich dem ersten Versuch der Regierung, Ersparnisse zu machen, damit begegnen, daß er die erste Vorlage ablehnt. Das wäre meines Erachtens nicht richtig. Herr Meyer hat immer gerufen hier im Landtage: Sparen, sparen und nochmals sparen! (Sehr richtig!) Gewiß, ich halte das Sparen für sehr richtig, und ich bin auch stets gern dabei, wenn gespart werden kann. Nun es aber wirklich losgehen soll, sagt der Herr Abgeordnete Meyer: Spart, wie und wo ihr wollt, aber mein liebes Damme rührt mir nicht an. Meine Herren! Ich verstehe die Anschauung des Herrn Meyer-Holte nicht. Er will sparen, und wenn es damit losgehen soll, dann will er nicht dabei sein. „Erkläret mir“ — könnte ich ihm zurufen — „Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur!“ Man wird mir nun entgegnen, und es ist auch schon gesagt worden: 9000 *M.* sind eine ganz minimale Summe. Meine Herren! In meinen Augen ist es eine ganz bedeutende Summe. Herr Abgeordneter Quatmann rief mir zu: Soviel sind es nicht. Ich habe aber noch keine Rechnungen aufstellen sehen, die die Berechnungen der Staatsregierung vollständig über den Haufen werfen.

Aus allen diesen Erwägungen muß ich für die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme stimmen und habe im Ausschuß aus voller Ueberzeugung für die Vorlage gestimmt. Wenn ich mir aber sagen müßte, durch die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme wird bei den Bewohnern am südlichen Ende des Herzogthums die Rechtspflege leiden, so würde ich anders handeln. Davon bin ich aber bis zur gegenwärtigen Stunde noch nicht überzeugt.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Ich verstehe vollständig, daß die Vorlage der Staatsregierung bei den Dammern große Beunruhigung hervorgerufen hat, und verstehe auch vollständig, daß die Vertreter des Südens sich gegen eine solche Aufhebung wehren mit allen Kräften, aber wenn wir alle diese Aeußerungen, die uns in der Presse vorgehalten worden sind für bare Münze nehmen wollten, dann müßte man sich ja wirklich ein Gewissen daraus machen, daß man für die Vorlage gestimmt hat, dann müßte einem angst und bange werden. Besonders ein Artikel war es, der mir sehr kraß erschien. Darin hieß es: Einen sichereren Todesstoß könnte man

dem monarchischen Gefühle der Dammer nicht geben, als wenn man das Amtsgericht aufhebt. Meine Herren! Ich glaube, diese Worte sind geradezu eine Beleidigung für die Dammer. (Sehr richtig!) Denn wenn das monarchische Gefühl der Dammer durch die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme den Todesstoß erhalte, dann wäre es mit diesem monarchischen Gefühl meines Erachtens nicht weit her gewesen. Ich denke aber viel besser über die Dammer, ich glaube, sie werden, wenn die Vorlage angenommen wird, den Schmerz bald vergessen, und ebenso gute Oldenburger bleiben wie bisher. Das ist mein Standpunkt und meine Ansicht.

Präsident: Auch Sie, Herr Abgeordneter, haben bereits über 15 Minuten geredet.

Herr Abg. von Hammerstein!

Abg. **Fehr. von Hammerstein:** Meine Herren! Der Herr Geheime Staatsrath hat sich an diejenigen Mitglieder im Ausschusse gewandt, welche der Minderheit angehören und nicht aus der Gegend von Damme sind. Ich muß daraus leider Veranlassung nehmen, auch noch ein paar Worte zu sagen. Was mich veranlaßt hat, gegen die Vorlage zu stimmen, das kann ich ganz kurz zusammenfassen, nachdem der Herr Berichterstatter der Minderheit Ihnen ausführlich die Gründe auseinandergesetzt hat. Das ist 1., daß der Amtsgerichtsbezirk Damme mit seiner Einwohnerzahl auf dem Durchschnitt sämmtlicher Amtsgerichte steht. Da muß es schwerwiegende Bedenken erwecken, daß man nun einen derartigen Amtsgerichtsbezirk ohne weiteres aufheben und einem anderen zulegen will. 2. ist es meiner Ansicht nach viel zu weit von Damme nach Bockta, um da richtig als Amtsrichter wirken zu können. Nach meiner Ansicht muß der Amtsrichter möglichst in dem Bezirke wohnen, in dem er wirkt. Meine Herren! Die Entfernung von Damme nach Bockta ist auf der Eisenbahn 28 km. Nun hat der Herr Geheime Staatsrath gesagt, daß er gar nicht daran denken könne, den Amtsgerichtsbezirk Wildeshausen aufzuheben, weil es von Wildeshausen nach Bockta viel zu weit wäre, und ebenso viel zu weit von Wildeshausen nach Delmenhorst. Aber von Wildeshausen nach Bockta sind es ungefähr 20 km, und von Wildeshausen nach Delmenhorst höchstens 24 km! Meine Herren! Da schlagen ja die Worte des Herrn Geheimen Staatsrath seine eigenen Ausführungen und Begründungen. Wie kann man ein Amtsgericht in Wildeshausen aus diesem Grunde bestehen lassen wollen und das in Damme aufheben, wo die Entfernung eine noch wesentlich größere ist! Ich würde für eine Regierungsvorlage, um das hinzuzufügen, vielleicht gewesen sein, die den Sitz des Amtsgerichts nach Holdorf verlegt haben würde. Das ist jetzt Knotenpunkt der Eisenbahn, denn die ganzen Verhältnisse des Verkehrs haben sich verändert, und der Amtsrichter hätte dort vielleicht besser seinen Sitz als in Damme, aber die Verlegung soll nach Bockta geschehen. Wenn der Amtsrichter in dem Bezirke amtlich nicht genug zu thun hat, so finden sich für ihn eventuell andere Gelegenheiten genug, um zum Wohle der Bevölkerung ordentlich wirken zu können in seinem Kreise. Wenn nun der Herr Geheime Staatsrath gesagt hat: Die Staatsregierung muß die größten Bedenken tragen, je wieder mit einer Vorlage zu kommen, wenn Sie diese ablehnen, so muß ich sagen, daß diese Vorlage den Wünschen

des Landtages und keines einzelnen Mitgliedes des Landtages irgendwie entgegenkommt; denn niemand im Landtage hat gewünscht, bezw. nicht den Wunsch ausgesprochen, daß eine Beamtenverminderung im Departement der Justiz stattfinden soll. (Sehr richtig!) Ich glaube, daran hat niemand gedacht, wie ich auch nicht daran gedacht habe, und andere haben es wenigstens nicht ausgesprochen. Das sind die Gründe, weshalb ich gegen die Vorlage gestimmt habe.

Präsident: Herr Geh. Staatsrath Ruhstrat II!

Geh. Staatsrath **Ruhstrat II:** Nur zwei Worte gegen Herrn Abg. von Hammerstein. Zunächst bin ich mißverstanden worden. Ich habe nicht gesagt, man würde deshalb Bedenken tragen, das Amtsgericht Wildeshausen aufzuheben, weil die Entfernung von Wildeshausen nach Wechta zu groß wäre. Vielmehr habe ich davon gesprochen, daß von den auf dem linken Ufer der Hunte liegenden Ortschaften aus nach Wechta und Delmenhorst die Entfernung zu groß sei.

Was den zweiten Punkt betrifft, so hat der Landtag immer wieder verlangt und die Staatsregierung ersucht, Ersparnisse eintreten zu lassen, und in der Regel, wenn man gefragt hat, wo denn gespart werden soll, dann hieß es: Das muß die Staatsregierung selbst wissen, womit wir ja auch einverstanden sind. Nun kommt eine Vorlage, wo wir, ich wiederhole es, nach dem Urtheile aller dienstlichen Instanzen ein Gericht aufheben können, und da muß ich doch den Herren an's Herz legen, auf die dienstlichen Aeußerungen des Oberlandesgerichts und Amtsgerichts Wechta mehr Gewicht zu legen als auf die persönlichen Meinungen des Herrn Abg. Meyer. Ob man in Wechta mit zwei Richtern auskommen kann oder nicht — wer weiß das besser, das Amtsgericht dort oder der Herr Abg. Meyer? Lehnen Sie diese Vorlage ab — müssen wir da nicht zu der Meinung kommen, daß der Landtag im Grunde seines Herzens gar nicht ernstlich gewillt ist, die von ihm so oft gewünschte Vereinfachung des Beamtenapparates wirklich durchzuführen?

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. **Meyer-Holte:** Meine Herren! Ich gestatte mir gleich, weil sich das am besten so einrichten läßt, unmittelbar anzuknüpfen an die Worte, die seitens des Vorredners, des Herrn Geheimen Staatsrath Ruhstrat II, in Bezug auf meine Anschauungen über die Geschäfte im Amtsgerichtsbezirke Wechta ausgesprochen sind. Das ist ja richtig, daß ich mir in solchen Dingen nicht etwa ein derartig zutreffendes Urtheil vindiciren darf, als meinerwegen auf dem Gebiete meines Berufes, der land- und forstwirtschaftlichen Praxis. Allein, meine Herren! wenn ich vorhin behauptet habe, daß es ein völliges Ding der Unmöglichkeit sei, daß beim Amtsgerichte Wechta die amtsgerichtlichen Geschäfte für 36—40 000 Menschen von zwei Richtern ordnungsmäßig wahrgenommen werden könnten, so habe ich mich dabei gestützt auf sehr stichhaltige, triftige Gründe, auf die Statistik der Amtsgerichte, nicht bloß unseres Landes, sondern überhaupt des deutschen Reiches; ich habe mich ferner gestützt auch auf das Urtheil des Herrn Berichterstatters der Minderheit, des Herrn Abg. Burlage, der doch jedenfalls auf dem Gebiete der Rechtspflege und namentlich der Amtsgerichte in hohem Grade sachkundig ist, denn er ist lange Amtsrichter gewesen, steht auch noch jetzt als Landrichter

in mitten im Volke und wird daher als völlig autoritativer Beurtheiler gelten dürfen. Außerdem steht fest, daß meine Ansicht, daß es unmöglich ist, daß im Amtsgerichtsbezirke Wechta nach Hinzulegung des Bezirks Damme zwei Amtsrichter die Geschäfte für die gesammte Bevölkerung wahrnehmen können, doch von sehr vielen sachverständigen Persönlichkeiten in unserem Lande getheilt wird. Also, ich glaube nicht, daß man mich unbescheiden nennen kann, wenn ich hier in diesem Falle decidirt der Regierung gegenüber in die Schranken trete und sage: Es ist das rein unmöglich, und ich hoffe, Sie treten alle meiner Meinung bei, denn Sie werden diese Unmöglichkeit in demselben Umfange zugeben müssen. Sodann hat der Herr Geheime Staatsrath verschiedene Beispiele angeführt, welche meine Behauptungen entkräften sollen, er hat gemeint, daß man mit demselben Rechte Rastede von Oldenburg trennen könne und hat gemeint, Rastede wäre eben so weit von Oldenburg entfernt wie der Mittelpunkt des Dammer Bezirkes von Wechta. Meine Herren! Das ist völlig unzutreffend, und Sie brauchen, um das zu erkennen, einfach einen Blick auf die Karte zu werfen und das Ortschaftenverzeichnis einzusehen; dann werden Sie sich überzeugen, daß das nicht zutrifft. Der Ort Rastede ist nur ca. 10 km von Oldenburg und die nördliche Grenze dieser Gemeinde ca. 15 km. Ähnliche Fälle von Entfernungen wie Bieste bei Neuenkirchen von Wechta treffen nirgends zu im ganzen Lande. Wenn einmal die Staatsregierung auf den Gedanken käme, das eben schon genannte Amt Wildeshausen aufzuheben und die Gemeinden, die jetzt zum Amte Wildeshausen gehören, dem Amte Delmenhorst zuzulegen, so wäre die südlichste Bauerschaft der Gemeinde Wildeshausen, Hanstedt, welche unmittelbar an der Wechtaer Amtsgrenze liegt, noch lange nicht so weit von Delmenhorst entfernt, als Neuenkirchen von Wechta! Derartige Entfernungen, wie sie bei Annahme der Vorlage in Betracht kommen, sind nirgends im Herzogthum vorhanden als höchstens im Amte Friesoythe, wo dies bezüglich einzelner Ortschaften annähernd zutreffen mag, ganz auch noch nicht einmal. Das liegt aber an der außerordentlich dünn gesäeten Bevölkerung und an dem räumlich großen geographischen Umfange, den der Amtsbezirk Friesoythe besitzt. Wenn z. B. das Amt Elsfleth aufgehoben und mit Brake vereinigt werden sollte, so würden auch dann die letzten Ortschaften der Gemeinde Berne an der Delmenhorster Grenze noch viel näher bei Brake liegen, als der Mittelpunkt des Amtsgerichtsbezirks Damme bei Wechta; also solche Fälle von Entfernung kommen überhaupt nirgendwo wieder vor. Ich kann nach der Richtung hin ruhig behaupten, daß sich aus der geographischen Lage die Sache durchaus nicht rechtfertigt. Man sagt nun, ihr habt die Bahn dort und die ermöglicht den Anschluß. Das ist richtig, sie durchschneidet den Bezirk. Aber als die Dammer Zweigbahn in Frage stand, ist immer als ein Grund für deren Bau der Umstand in Betracht gezogen, daß dieselbe auch die anderen 3 Ortschaften, die zum Dammer Bezirke gehören, vortheilhaft mit Damme verbinden, was der Fall ist. — Aber für einen ganzen großen Theil des Amtsgerichtsbezirks Damme kommt die Bahn zur Zeit gar nicht in Betracht, sondern das ist gerade der außerordentlich hohe Vorzug der jetzigen Lage des Gerichtssitzes in Damme, daß von den 11 000 Seelen,

die dorthin gehören, eine Bevölkerung von 7000 innerhalb einer solchen Entfernung vom Gerichtssitze wohnen, daß dieselben Damme höchstens innerhalb $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{4}$ Stunden zu Fuß oder zu Wagen erreichen können, nur für die anderen 4000 kommt die Bahn in Betracht, in Zukunft freilich würde sie bei Annahme der Vorlage gar sehr in Betracht kommen. Dann würden alle Einwohner erst den Weg zur Station zu machen haben, den jetzt jene 7000 zurücklegen müssen, um überhaupt zum Amtssitze zu kommen, und dann werden Alle noch etwa 2 M. bis 2 M. 50 s Bahngeld verreisen müssen und die Zehrung aufzuwenden haben, abgesehen davon, daß sie sich dann ihren Geschäften einen ganzen Tag zu entziehen genöthigt sind, während sie die Sache zur Zeit in einem halben Tage meistens völlig erledigen können.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Ahlhorn sich darüber geäußert, daß die Kundgebungen der Eingeseffenen der 4 Gemeinden, die theils in der Presse, theils durch Massenpetitionen an den Landtag, theils durch Eingaben der Gemeindevertretungen an die Staatsregierung und theils durch Immediateingaben an Se. Königl. Hoheit den Großherzog in die Erscheinung getreten sind, daß diese Kundgebungen vorzugsweise im Interesse eines Ortes, des Ortes Damme, hervorgetreten wären. Das ist ein Irrthum. Nicht bloß der Ort Damme ist dabei interessirt und nicht bloß die Gemeinde Damme hat sich an dieser, allerdings recht kräftigen Agitation betheilig, nein, der gesammte Bezirk, auch die letzte Ortschaft von der Gemeinde Steinfeld, welche eventuell bei einer Verbindung mit Bechta am wenigsten geschädigt werden würde, und welche von Damme fast eben so weit entfernt liegt als von Bechta, hat sich gerade so gut an den Petitionen, an den Versammlungen u. s. w. betheilig, wie die übrigen Orte, und aus dem ganzen Bezirke ist die Agitation gegen die geplante Maßregel eine durchaus einmüthige. Dabei will ich durchaus nicht verkennen, daß der Ort Damme in erheblicherem Maße durch das, was von der Vorlage beabsichtigt wird, geschädigt werden würde, und ich möchte Ihnen auch im ganz besondern Interesse dieses Ortes recht dringend an's Herz legen, die Vorlage nicht zu genehmigen. Der Herr Abgeordnete Hoyer hat noch vor wenigen Tagen darauf hingewiesen, daß man die Städte schützen müßte und daß der Landtag dazu beitragen müßte, die Bewohner namentlich auch in den kleineren Städten in ihrer Steuerkraft kräftig zu erhalten. Hier handelt es sich darum, die Bevölkerung eines größeren Ortes zu schützen. Ich bitte Sie, thun Sie das in diesem Falle, und ich bitte namentlich den Herrn Abgeordneten Hoyer um diesen Schutz. (Heiterkeit.) Hier bietet sich einmal eine Gelegenheit, solche Worte in die Praxis umzusetzen!

Der Herr Abgeordnete Ahlhorn hat dann gesagt, es käme nicht so sehr auf die Bevölkerungsziffer eines Amtsgerichtsbezirkes als darauf an, daß diese Bevölkerung auch viele geschäftliche Beziehungen zu der Behörde unterhalte. Na, meine Herren, das ist ganz richtig, das will ich gar nicht in Abrede stellen. In einer großen gewerbereichen Stadt z. B., wo viel Industrie ist und naturgemäß sehr viel Beschäftigung für ein Amtsgericht sich bietet, da werden weniger Leute auf ein Amtsgericht entfallen müssen als in einer rein ländlichen Gegend. Das schließt aber nicht aus, daß man

wesentlich und vor allen Dingen sich auch in diesem Punkte durch die Statistik leiten läßt und gewisse Durchschnittsziffern als maßgebend für die Beurtheilung der Thätigkeit eines Amtsrichters annimmt; Damme bleibt aber durchaus nicht hinter diesem Durchschnitt zurück. Wenn ich Ihnen vorhin schon mitgetheilt habe, daß in Preußen auf einen Amtsrichter durchschnittlich nur 7000 Menschen entfallen, so liegt das ja sicher daran, daß in einem solchen Gebiete wie die preussische Monarchie, wo so vielseitige und verschiedenartige Verhältnisse vorkommen, daß dort also durchschnittlich diese unsern Verhältnissen gegenüber so niedrige Ziffer sich ergeben muß, daß dort also ein Amtsrichter bei 7000 Menschen genug Beschäftigung hat, wie er hier dazu ca. 12000 gebraucht. Ich kann auch darauf hinweisen, daß bei einer Bevölkerungsziffer von 12000 unter Umständen schon eine ziemlich starke Belastung selbst in rein ländlichen Bezirken vorhanden ist, wenn die Gegend eben darnach beschaffen ist. Insofern gebe ich dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn recht, nur möchte ich ihm darin aber nicht zustimmen, wenn er annimmt, daß, weil für einige Zeit bei einem Amtsgericht nicht gerade ein normales Maß von Geschäften vorhanden war, es dann gleich bei einem solchen Amtsgerichte zur Aufhebung kommen könnte, zumal wenn persönliche Verhältnisse notorisch dabei obwalten, wie es im fraglichen Falle nachgewiesen ist.

Herr Abgeordneter Ahlhorn hat dann gewissermaßen mit einem leichten Anflug von Vorwurf darauf hingewiesen, daß ich meinerseits bei meinen Ausführungen im Ausschusse — ich weiß nicht, welchen Ausdruck er gebraucht hat, aber mir ist es vorgekommen, als hätte er sagen wollen, in einer etwas ungebührlichen Weise theilgenommen hätte. Wenn ich an Ausschusseberathungen theilnehme, so mache ich von einem mir zustehenden Rechte, demjenigen, dort meine Meinung darzulegen, Gebrauch. Das hat aber der Herr Abgeordnete Ahlhorn mir auch wohl hoffentlich nicht bestreiten wollen; wenn er aber gesagt hat, daß ich von Anfang an bis zu Ende an den Berathungen theilgenommen, so ist das nicht richtig. Zweimal war ich dort, jedesmal habe ich durch den Herrn Vorsitzenden das Wort erhalten und meinen Standpunkt auseinandergesetzt und ich glaube nicht, daß durch das, was ich vorgetragen habe, sich der Ausschuss gelangweilt hat, wenigstens ganz gewiß nicht eine Mehrheit des Ausschusses; vielleicht hatte Herr Abg. Ahlhorn sich schon vorher ein bestimmtes Urtheil über die Sache gebildet, sodas ihn meine Ausführungen nicht interessirten, aber mir ist von vielen Herren gesagt worden, daß das, was ich vorgetragen hatte, in angenehmer oder in mehr oder weniger angenehmer Weise ihr Interesse in Anspruch genommen habe.

Es ist dann von dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn den Bewohnern der Gegend, um die es sich hier jetzt handelt und die durch Zeitungsartikel neuerdings eine lebhaftige Agitation in's Werk gesetzt haben, der Vorwurf gemacht worden, daß er irgendwo eine Aeußerung gelesen hätte „von einem Todesstoß gegen das monarchische Gefühl“ und dergleichen. Ich setze voraus, daß der Herr Abgeordnete Ahlhorn damit nicht hat ausdrücken wollen, daß die Abgeordneten des Bezirkes für etwaige Zeitungsartikel, die irgendwo in die Welt gesetzt werden, verantwortlich gemacht werden

sollen. (Mein! Nein!) Ich müßte das entschieden ablehnen; ich habe nicht einmal den fraglichen Artikel gelesen, und ich glaube, wenn er sich in der Tonart bewegt, den der Herr Abgeordnete mitgetheilt hat, so würde ich ihm ebensowenig zustimmen können, wie er es thut. Aber andererseits bitte ich Sie, gerade in dieser Zeit der Agitation (Glocke des Präsidenten.) — Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. — (Heiterkeit) in einem solchen Artikel ein Zeichen zu erblicken von der Erregung, die das Volk dort bewegt, und diese, behaupte ich, ist nicht die Folge einer ungehörigen Agitation, sondern eine natürliche Folge des von der Vorlage beabsichtigten Vorgehens, das jedermann in der ganzen Gegend für verderblich hält, und das dem allgemeinsten Unwillen mit Recht begegnet. Ich bitte Sie trotz aller von der Gegenseite gehörten, aber nicht stichhaltigen Gründe auf's neue wieder, sich für den Antrag der Minorität zu erklären!

Präsident: Herr Regierungskommissar von Finckh!
Regierungskommissar v. Finckh: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Meyer hat gesagt, es sei ganz ohne Vorgang, daß ein solches Amtsgericht außer der Zeit aufgehoben würde. Ich möchte Sie doch darauf hinweisen, daß die Aufhebung nicht gerade von Damme, aber eines Amtsgerichtes auch schon in dem Ausschuhberichte von 1879 angedeutet ist. Da ist direkt gesagt worden, es wäre noch nicht die Zeit, andere Amtsgerichte aufzuheben, aber es heißt dann weiter: „Es ist zuzugeben, daß die örtlichen Verhältnisse künftig vielleicht noch mehr wie bisher gestatten, Amtsgerichte aus den im Entwurfe beigefügten Gründen mit zwei Amtsrichtern zu besetzen, d. h. ein Amtsgericht aufzuheben.“ Also die Regierung hat die Erfahrungen von zwanzig Jahren gesammelt, und wenn sie jetzt mit einer Vorlage kommt, so wird man ihr kaum den Vorwurf machen können, daß sie zu früh damit kommt. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, was den Herren, die dem Ausschusse nicht angehört haben, doch leicht entgehen könnte: Einer der Gründe, die dafür sprechen, daß das Amtsgericht von Damme nach Wechta kommt, ist zunächst die Möglichkeit, die größte Anzahl der amtsgerichtlichen Geschäfte auf Sprechtagen zu erledigen. (Sehr richtig!) Auf den Sprechtagen können nicht erledigt werden Schöffengerichtssachen, große umfangreiche Erziehungssachen und größere, weitläufige Civilprozesse. Im übrigen können aber regelmäßig alle amtsrichterlichen Sachen auf den Sprechtagen erledigt werden. Wenn also immer wieder davon gesprochen wird, welche Schädigung die Bevölkerung von Damme durch die Aufhebung hat, so wird übersehen, daß in der weitaus größten Anzahl von Geschäften eine Schädigung nicht eintritt. Die Leute gehen, gerade so gut wie jetzt, später auch noch nach Damme und finden dort die Erledigung ihrer Geschäfte. Sodann: In Wechta befindet sich das Amt des betreffenden Kreises, und es liegt doch auf der Hand, daß diejenigen, die auf dem Amte in Wechta zu thun haben, auf dem Katasteramte z. B., das sich in Damme bisher nicht befindet, daß die oft in der Lage sind, wenn sie doch nach Wechta müssen, dann gleichzeitig auch andere Geschäfte zu erledigen, und ich glaube, es thut gut, auch darauf hinzuweisen, daß in dieser Weise eine Zusammenlegung der Behörden auch im Interesse des Publikums ist.

Bericht. XXVII. Landtag. 4. Versammlung.

Dann möchte ich kurz noch auf einige Einzelheiten eingehen, die seitens des Herrn Abgeordneten Burlage erwähnt worden sind, und die er an die Zahlen und Statistiken der Regierungsvorlage anknüpfte. Es ist richtig, daß in vielen Amtsgerichtsbezirken keine Konkurse und Zwangsversteigerungen vorkommen. Es ist auch nicht behauptet worden, daß das ein Mangel wäre. Aber thatsächlich ist die Sache doch so, daß diese Sachen, die, namentlich die Zwangsversteigerungen, außerordentlich viel Arbeit machen, auch in Damme nicht vorkommen und dem Richter keine Zeit wegnehmen. Wenn dann gesagt worden ist, daß es auf vorübergehenden Ursachen beruhe, daß die Strafsachen zugenommen haben, so sind die Gründe dafür von dem Herrn Abgeordneten Meyer aus eigener Anschauung dargestellt worden; aber dabei ist zu berücksichtigen: Wenn so lange Jahrzehnte hindurch seitens der Gendarmen nicht in genügender Weise auf die Verfolgung der Strafsachen acht gegeben wird, so gewöhnt sich die Bevölkerung daran, sie denkt, daß sie ungeschert die gesetzlichen Vorschriften übertreten kann, und wenn nun jetzt ein anderer Gendarm kommt, so ist die Bevölkerung noch in der Uebung und denkt sich soviel nicht dabei, wenn sie die Gesetze übertritt; aber das kann ausgerottet werden und das wird ausgerottet werden, wenn einmal einige Jahre lang streng darauf geachtet wird und die Bevölkerung, von der wir von allen Seiten hören, daß sie so ordnungsliebend ist, wieder zu normalen Verhältnissen zurückkommt. Dann ist auf die kontradiktorischen Zahlen hingewiesen worden. 141 ist eine verhältnißmäßig große Zahl, aber ich muß mich wieder auf den Herrn Abgeordneten Meyer als sachverständigen Beurtheiler beziehen. Der frühere Amtsrichter, das hat uns Herr Meyer im Ausschusse selbst erzählt, hatte geradezu eine Scheu davor, Urtheile zu machen, und wenn es soweit war, so verlegte er den Termin wieder, dann war eine neue Verhandlung und dann noch eine dritte, und so kommen wir zu einer enorm hohen Zahl von Verhandlungen; ich beziehe mich, wie gesagt, auf den Herrn Abgeordneten Meyer, der das im Ausschusse selbst erzählt hat.

Sodann ist Bezug genommen worden auf die Zahlen von Amtsgerichten, wo mehrere Richter vorhanden sind. Dieser Vergleich zieht aus dem Grunde nicht, weil die Regierung ausdrücklich erklärt hat, es solle geprüft werden, ob nicht auch an anderen Amtsgerichten zu wenig zu thun ist und ob nicht dort an Amtsrichtern gespart werden kann. Wenn jetzt gesagt wird, in Westerstede oder da und da ist auch wenig zu thun, so werden wir eben sehen, ob wir dort mit weniger Arbeitskräften auskommen können.

Sodann ist hingewiesen worden auf die stille Thätigkeit des Amtsrichters, wie sie genannt worden ist. Ich bin selber lange Amtsrichter gewesen und kenne ganz genau und schätze gerade diese Thätigkeit ganz außerordentlich. Aber — und in der Beziehung sind Sie alle sachverständig, da möchte ich Sie an ihr eigenes Urtheil erinnern — wesentlich ist doch nur die Persönlichkeit des Amtsrichters selbst. Wenn ein thätiger Amtsrichter da ist in einem Bezirke, wo es wenig zu thun giebt, dann macht er alles, und in einem Bezirke, wo viel zu thun ist, macht er auch alles; ist aber einer da, der nicht arbeiten mag, so mag er sein, wo er will, er wird dem Publikum weder hier noch dort



entgegenkommen. In dieser Beziehung möchte ich Sie nun aber doch auf das Urtheil der Bechtaer Amtsrichter verweisen. Sie sind schon so lange da und sind Münsterländer und genießen hohes Ansehen in ihrem Bezirke. Wenn diese dienstlich sagen, und dabei steht ihnen noch ein Gerichtschreiber zur Seite, der beim Amtsgerichte Damme früher gewesen ist: Es tritt nach ihrer Ansicht eine Schädigung der Bevölkerung des Amtsgerichtes Damme nicht ein, so meine ich, kann das für uns maßgebend sein, denn Sie alle wissen, daß gerade jene Richter bestrebt sind, für die Bevölkerung zu arbeiten, und wenn sie das sagen, so hat das ein ganz anderes Gewicht als wenn jemand es sagt, der nicht arbeiten will. Es ist auffällig gefunden worden, daß man in Bechta mit der geringen Hülfe auf der Gerichtschreiberei auskommen könnte. Das kommt daher, weil eben überhaupt in Bechta verhältnißmäßig wenig zu thun ist, und trotzdem der eine Amtsrichter so viel Nebenbeschäftigung hat, er doch erklärt, das übernehmen zu können. Und ebenso ist es mit den Gerichtschreibern; sie können es übernehmen und eventuell kann Aushülfe geschaffen werden. Auch möchte ich nicht ganz unerwähnt lassen, daß die Worte, die in der Vorlage stehen, daß eine geringe Beschäftigung für die Beamten eine Gefahr bilde, wohl erwogen sind. Es ist thatsächlich so, daß, wenn so wenig zu thun ist für die Beamten, das eine Gefahr ist. Wir haben selbst den Fall gehabt vor kurzem, daß der Gerichtsvollzieher in Damme gekommen ist und hat gesagt: Gebt mir etwas zu schreiben und zu arbeiten, ich weiß ja nicht, wo ich hin soll mit meiner Zeit. Wenn er ein weniger gewissenhafter Mann wäre, so könnte er aber eben so gut in's Wirthshaus gehen und auf üble Dinge kommen. Wenn nun die Möglichkeit besteht, derartige Mißstände abzuschaffen, so ist das nicht von der Hand zu weisen.

Endlich möchte ich die Herren auch noch darin beruhigen, falls die Befürchtungen, die seitens der Minderheit gehegt werden, sich verwirklichen sollten. Wir haben das Beispiel von Nohfelden. Das Amtsgericht Nohfelden bestand zunächst vor 1879. Dann meinte die Regierung, es könnte aufhören und es wurde aufgehoben; sie überzeugte sich aber, daß es nicht ging, und 1890 wurde es wieder eingeführt. Nun, sollten diese Befürchtungen, die der Herr Abgeordnete Meyer-Holte hegt und die die Regierung nicht theilt, sollten sie sich in irgend einer Weise bewahrheiten, daß man sich überzeugt, die Bevölkerung leidet Noth in der Rechtspflege — ich glaube nicht, daß wir es sobald erleben werden — dann steht nichts im Wege, in derselben Weise wie es in Nohfelden geschehen ist, später das Amtsgericht Damme wieder einzuführen.

Präsident: Herr Abgeordneter Gerdes!

Abg. **Gerdes:** Meine Herren! Auch ich gehöre zu denjenigen Abgeordneten, die nicht in dem Orte Damme wohnen und doch zur Minderheit gehören, und ich glaube, die Großherzogliche Staatsregierung sollte gerade das Urtheil derjenigen Abgeordneten, die dem interessirten Bezirke nicht angehören, für ein um so unparteiischeres halten. Der Geheimen Staatsrath hat erwähnt, die Frage betreffs Aufhebung des Amtsgerichtes Damme sei von den amtlichen Behörden auf's eingehendste geprüft worden und jetzt habe

sich fast die Hälfte des Ausschusses dagegen erklärt. Es werden doch alle Vorlagen, bevor sie an den Landtag kommen, auf's gründlichste geprüft und doch hat der Landtag darüber zu urtheilen. Das Resultat dieser sämtlichen Arbeiten hat uns in Form der Vorlage und in dem statistischen Material vorgelegen, dieses haben wir geprüft und bei dieser sachlichen Prüfung sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Amtsgericht Damme dieselbe Berechtigung hat, wie viele andere Amtsgerichte im Herzogthum. (Sehr richtig!) Dann ist von den Ersparnissen geredet worden. Mir liegt es sehr fern, die Angaben, die die Staatsregierung gemacht hat, zu bezweifeln. Ich möchte aber nicht gern, daß die Ersparnisse, die dem ganzen Großherzogthum zu gute kommen, zum größten Theile von einem kleinen Bezirke wieder getragen werden müssen, entweder durch Zeitaufwand, oder durch größere Unkosten der dortigen Bewohner oder durch Schädigung des Ortes Damme. Ich denke, die Minderheit im Ausschusse wird auch heute die Minderheit bleiben, denn es liegt gegen uns ein Hauptgrund vor. Es ist schon mehrfach betont worden, vom Landtage sei in früheren Jahren darauf hingewiesen worden, man müsse sparen; jetzt komme die Staatsregierung mit einem Vorschlage, sie wolle sparen, und jetzt sage der Landtag, so habe er es nicht gemeint. Das ist kein Grund. Wenn man sachlich urtheilt, sollte dieser Grund wegfallen; ich denke aber, es ist ein Grund, der heute bei der Abstimmung sehr in's Gewicht fallen wird.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen, meine Herren! Wenn auch das Amtsgericht Damme zu den größeren allerdings nicht zählt, so werden die Arbeiten beim Amtsgerichte Bechta in der nächsten Zukunft abnorm groß sein, es wird wenig Orte im Großherzogthum geben, wo die zwei Amtsrichter so in Anspruch genommen werden, wie demnächst im Amtsgerichte Bechta; Sever, Brake und Delmenhorst nehme ich davon nicht aus. Dann ist im Ausschusse gesagt worden: Es solle allerdings geprüft werden, ob nicht an anderen Stellen, wo zwei Amtsrichter seien, demnächst einer fallen könne, aber von einer Aufhebung der Amtsgerichtsbezirke ist uns nichts mitgetheilt worden, vielmehr, daß es überhaupt in naher Zukunft gar nicht in der Absicht der Regierung läge, andere Amtsgerichtsbezirke aufheben zu wollen. Alle diese Umstände, meine Herren — die Gründe, die hier schon mehrfach von verschiedenen Abgeordneten angeführt worden sind, brauche ich nicht zu wiederholen — haben dazu geführt, gegen die Vorlage mich zu entscheiden.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Von dem Herrn Abgeordneten Meyer ist im Beginn seiner ersten Ausführungen auf die große Bedeutung der Vorlage hingewiesen worden, und ich bin darüber auch mit dem Herrn Abgeordneten einverstanden. Von der großen Aufmerksamkeit, von der er geredet hat, die die Vorlage im Lande gefunden habe, habe ich allerdings nicht sehr viel verspürt, wohl in einzelnen Theilen unseres Landes, aber wenn man vom Lande spricht, dann nehme ich an: Allgemein im ganzen Lande. Trotzdem, meine Herren, habe ich die Angelegenheit von vorneherein ebenso gut wie die anderen Herren, die sich vielleicht mehr dabei interessirt fühlen durch örtliche Ver-



hältnisse, mit großem Ernste geprüft und bin mit Ernst an die Prüfung der Sache herangegangen und zwar deshalb, weil die Vorlage nach zwei Richtungen hin wirklich eine große Bedeutung besitzt: Einmal in Rücksicht auf die Ursache der Entstehung und zum anderen in Rücksicht auf ihre Wirkung. Meine Herren! Ich bin infolgedessen auch nicht etwa heute morgen mit einem festen Entschlusse in diese Versammlung gegangen, ich war nicht vollständig entschieden über meine Stellungnahme, sondern ich habe mir gesagt: Du mußt deine schließliche Stellungnahme abhängig machen von den Gründen, die etwa noch für die Vorlage hier in's Feld geführt werden, und da habe ich meine Hoffnungen gesetzt auf zwei Kollegen im Hause. Das waren die Herren Abgeordneten Meyer und Burlage, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der eine Herr in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse, und der andere in Bezug auf seine dienstliche Stellung ein weitgehendes Urtheil für mich haben muß. Es thut mir nun unendlich leid, daß diese beiden Herren mich durch ihre Argumente, die sie gegen die Vorlage vorgebracht haben, nicht haben überzeugen können, soweit, daß ich mich in diesem Augenblicke schon gegen dieselbe erklären müßte.

Meine Herren! Die Hauptgesichtspunkte, die von diesen beiden Herren in's Feld geführt wurden, concentriren sich eigentlich auf zwei, und das sind zunächst die oft gebrauchten Durchschnittszahlen der Bevölkerung der Gerichtsbezirke, und dann zum anderen die persönliche Thätigkeit der bisherigen Beamten am Amtsgerichte zu Damme. Meine Herren! Ich verbleibe zunächst bei diesem einen Punkte, der Geschäftsthätigkeit der Beamten. Das kann nach meinem Dünken absolut kein Grund sein bei der Beurtheilung der Frage, ob eine Neuordnung erforderlich ist oder nicht. Wir gerathen da ja in ganz eigenthümliche, unhaltbare Konsequenzen. Denken Sie sich einmal das Gegentheil, das durch die Staatsregierung, von dem Ministerium, uns vorgeschlagen werden muß, die Geschäftsfähigkeit einiger Beamten ist so schwach, daß wir absolut gezwungen sind, noch einen Beamten mehr hinzusetzen oder aber auch eine Theilung vorzunehmen, noch eine Behörde mehr einzurichten. Diese Möglichkeit ist doch ebenso gut vorhanden als daß, wie die Herren haben nachweisen wollen, gerade durch die Geschäftsthätigkeit des einen Beamten seine Geschäfte so minimal gewesen sind. Diese Gründe können für den Landtag nicht entscheidend sein zu bestimmen, ob eine Behörde bestehen bleiben muß oder nicht. Ich halte es überhaupt für verfehlt, wenn z. B., wie der Herr Abgeordnete Burlage es gethan hat, darauf hingewiesen wird, daß der frühere Gendarm, der lange Jahre in Damme angestellt gewesen ist, es als seine Aufgabe angesehen hat, nicht, was doch seine dienstliche Aufgabe gewesen wäre, Vergehen und Verbrechen gegen das Gesetz einfach zur Anzeige zu bringen, — das ist die Aufgabe eines Officials, meine Herren, — sondern sie darauf aufmerksam zu machen: Das dürft ihr nicht wieder thun, sonst muß ich euch anzeigen. Ich bin ganz entschieden gegen Spizeleien, aber ich habe eine andere Auffassung von den Amtspflichten der Beamten. (Abgeordneter Burlage: Ich auch.) Wenn weiter gesagt wird, daß der frühere Amtsrichter gewissermaßen belehrend auf die Bevölkerung gewirkt hätte und daß durch einen jungen schneidigen Amtsrichter

die Sache vielleicht anders werde, der überhaupt sich keine Mühe gebe, den Leuten noch im Stillen eine gewisse Weisung zu ertheilen, so möchte ich auf dieses Gebiet nicht weiter folgen, denn es kommen da Kritiken heraus, von denen Personen getroffen werden, die zum Theil noch in Dienst sind, zum anderen Theile aber den Dienst quittirt haben. Ich halte das für keinen glücklich gewählten Grund zur Vertheidigung seiner Stellungnahme. Man soll sich vor allen Dingen hüten, in dieser Weise die Thätigkeit der Beamten zu kritisiren. Von dem Herrn Abgeordneten Burlage ist dann ein allgemeiner Gesichtspunkt hervorgehoben worden, und das war mir aus dem Herzen gesprochen. Er erklärte, der Richter müsse im Volke stehen, er müsse mit dem Volke Fühlung haben. Ich bin damit vollständig einverstanden. Nur möchte ich das Fühlunghaben nicht etwa so verstanden wissen, daß er im möglichst nahen persönlichen Verkehre mit der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirkes selbst stehe, daß er vielleicht Gelegenheit hat, mit der Bevölkerung am Biertische zu verkehren. Ich meine auch nicht, daß es so gemeint ist, aber ich glaube, daß die örtliche Entfernung gar nicht dafür entscheidend ist. Ein Richter hat Gelegenheit genug, mit den Sitten und Gebräuchen, mit dem Charakter des Volkes sich bekannt zu machen durch seine amtliche Thätigkeit, und hat gar nicht nöthig, alle Tage mit der Bevölkerung seines Bezirkes in Berührung zu kommen, und daß er das nicht nöthig hat, dafür kann ich Ihnen einen Beweis führen: Als der Herr Abgeordneter Burlage als Amtsrichter in Jever war, hat er es verstanden, in außerordentlich rascher Zeit mit dem Volke Fühlung zu bekommen. Die Entfernungen waren da nicht viel kleiner als sie in Damme sind, aber es ist das eben eine persönliche Eigenschaft der Richter, die soll er mitbringen in sein Amt und wenn er die hat, so macht die Entfernung von 1½ oder 2 Stunden nichts aus.

Wenn nun noch etwas vorgebracht werden konnte, was auf die Mitglieder des Hauses entscheidend wirken kann in Bezug auf ihre Stellungnahme, so ist das nach meinem Dünken die Erklärung des Herrn Ministers, daß das benachbarte Amtsgericht Bockta sich gutachtlich für die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme ausgesprochen hat. Wo kann man eine kompetentere und vorurtheilsfreihere Behörde finden als gerade das Amtsgericht zu Bockta! Sie müssen berücksichtigen, daß Bockta gerade die Mehrarbeit bekommen wird durch die Aufhebung, und wenn gerade von dort hervorgehoben worden ist, daß es sich dafür erklären muß, so ist das für mich ein durchschlagender Grund gewesen, nunmehr für die Vorlage zu stimmen.

Ich komme wieder auf die Durchschnittszahlen, die nicht allein bei dieser Gelegenheit, sondern schon oft im Landtage benutzt worden sind. Ich meine doch, daß diese Durchschnittszahlen nicht allein entscheidend sein können bei der Beurtheilung der Frage, ob eine Behörde Existenzberechtigung hat oder nicht. Bilden doch diese Durchschnittszahlen gewissermaßen nur eine Unterlage zu dieser Beurtheilung. Es kommen ganz andere Faktoren in Betracht und sind zum Theil schon von dem Herrn Abgeordneten Alshorn-Osternburg erwähnt worden. Es sind das die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Bezirkes und auch der Volkscharakter. Wir können unmöglich sagen, weil nun der Amts-



gerichtsbezirk Damme in Bezug auf seine Bevölkerungszahl 7000 übersteigt, deshalb muß er ein Amtsgericht haben. So liegt die Sache nicht, und die Erfahrung dort hat es bewiesen. Der Herr Abgeordnete Meyer-Holte kann sich versichert halten, daß wir aus dem Norden des Landes — und ich glaube auch die Kollegen aus den Fürstenthümern einschließen zu dürfen — mit demselben Interesse einer Sache, die direkt den Süden berührt, gegenüberstehen, als wenn sie anderswo spielte. Das wird doch überall bei jedem Abgeordneten vorausgesetzt, daß er die Angelegenheiten, die uns beschäftigen, mit dem Interesse, das sein Amt fordert, auch behandelt und prüft. Das haben wir denn auch gethan, alle, davon bin ich vollständig überzeugt. Dieser Appell des Herrn Abgeordneten Meyer war also nach meinem Dünken überflüssig. (Abgeordneter Meyer: Na!) Herr Meyer scheint doch noch Zweifel zu hegen, ich glaube aber, daß meine Kollegen mich unterstützen werden. Es würde ein sonderbares Bild entrollt werden von der Stellungnahme der Abgeordneten, wenn man annehmen wollte, daß die Sachen nicht mit dem nöthigen Ernste geprüft werden.

Herr Abg. Meyer hat den Nachweis führen wollen, daß eine ordnungsmäßige Abwicklung der Geschäfte in Bechta nicht möglich sei, weil die Parteien bis zum Nachmittage warten müßten und einzelne Sachen überhaupt nicht erledigt würden. Kommen Sie nach dem Amtsgerichte Zeven und vielleicht auch nach anderen Amtsgerichten (Auf: Oldenburg!) da kommt es vor, daß das Publikum einige Stunden warten muß; aber Sie können unmöglich verlangen, daß die Richter für jeden einzelnen Fall einen Termin ansetzen sollen, die Leute müssen unter Umständen eben warten. Trotz der Ausführungen des Herrn Abg. Gerdes ist die Hauptsache immerhin: Wir wollen, daß die Beamten in ihren Stellungen voll beschäftigt sind. Ob der Beamte voll beschäftigt ist oder nicht, er bekommt sein volles Gehalt der Stelle; dafür verlangen wir volle Beschäftigung, und der Nachweis kann uns für Damme nicht erbracht werden, und auch die verehrten Herren Kollegen Burlage und Meyer haben ihn nicht erbracht. Der Amtsrichter in Damme ist noch nicht halb beschäftigt gewesen, behaupte ich, und das ist ein Grund für uns, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Abg. Meyer hat ferner gesagt, die gegenwärtige Vorlage wäre ein Unikum. Früher, bei der Organisation des Behördenwesens, wäre man nach allgemeinen Grundsätzen verfahren. Liegt denn hier nicht auch ein allgemeiner Grundsatz zu Grunde? Es ist vor allen Dingen gesagt worden, daß wir in unserem kleinen Staatswesen zu viele Beamte haben und wo es möglich ist, muß gespart werden, es müssen weniger Beamtenstellen geschaffen werden. Das ist der Grundsatz, der der Vorlage zu Grunde liegt, und ich glaube ganz bestimmt, daß dies ein ganz anerkannter Grundsatz ist, und diesem Grundsatz getreu, habe ich mich von der Nothwendigkeit der Beibehaltung des Amtsgerichtes in Damme nicht überzeugen können und werde für die Vorlage stimmen.

Präsident: Herr Abg. Schulte!

Abg. **Schulte:** Auf die Vorlage selbst will ich nicht weiter eingehen, ich nehme aber an, daß auch die auf diesem

Gegenstand Bezug habenden Petitionen bei diesem Gegenstand gleich mit behandelt werden.

Präsident: Ich habe nur, Herr Abg. Schulte, die Anträge 1 und 2 zur Berathung gestellt.

Abg. **Schulte** (fortfahrend): Ich habe Veranlassung genommen, die Petitionen, die seitens der Gemeinden Damme, Holdorf, Neuenkirchen und Steinfeld eingekandt worden sind, einzusehen; die haben zur Begründung angeführt — ich darf es wohl vorlesen?

Präsident: Der Landtag wird damit einverstanden sein.

Abg. **Schulte** (fortfahrend): Es sei nothwendig für die Erhaltung des Amtes Damme: „Es ist die Zusammenlegung der Gemeinde Dinklage mit Damme die einzige richtige Lösung der Frage.“

Diese Ausführungen sind im ganzen Amtsbezirke Bechta unangenehm aufgenommen worden. Der Gemeinderath von Dinklage hat daraufhin eine diesbezügliche Gegenpetition an den Landtag geschickt und wie ich höre, hat auch die Gemeinde Bisbeck gleiche Stellung genommen. Die Lage des Amtsbezirkes Damme ist so, daß Gemeinden nicht zugelegt werden können. Würden Gemeinden zugelegt, so würde dieselbe Unzufriedenheit in den betreffenden Gemeinden entstehen, die jetzt in Damme vorhanden ist. Ferner kann man doch ohne weiteres den Gemeinden Bisbeck und Goldenstedt nicht zumuthen, daß sie gegen ihren Willen zum Amtsbezirke Wildeshausen gelegt werden. Wenn ich aber trotzdem gegen diese Vorlage stimme, so thue ich es, weil ich den Glauben nicht gewinnen kann, daß dadurch eine bedeutende Ersparniß eintritt, denn der Amtsbezirk Bechta ist bereits so groß, daß man annehmen muß, daß die Beamtenstellen ganz beschäftigt werden. Wenn die Durchschnittszahlen der einzelnen Amtsbezirke nicht absolut maßgebend sein sollen, so muß man doch mit einer Bevölkerungszahl innerhalb der Amtsbezirke rechnen, denn viele Geschäfte hängen doch von der Bevölkerungszahl ab, z. B. sämtliche Vormundschaftssachen werden doch nach der Bevölkerungszahl zu berechnen sein, und innerhalb dieser Bevölkerung werden aufblühende Geschäfte vorkommen. Handel und Industrie wird sich in den südlichen Gegenden unsers Herzogthums ebenso entwickeln wie in den nördlichen; daran ist kein Zweifel, und somit bin ich der festen Ueberzeugung, daß man auf die Dauer mit zwei Amtsrichtern in Bechta, wenn der Amtsgerichtsbezirk Damme hinzugelegt wird, nicht wird auskommen können. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Burlage!

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Es sind sovielle Punkte berührt worden, daß ich auf alle nicht eingehend erwidern kann; ich muß mich bescheiden und kann nur hier und da einen wichtigeren Punkt herausgreifen.

Zunächst Herr Abg. Jürgens. Es thut mir sehr leid, daß der verehrte Herr für die Vorlage stimmen will. Ich habe ihn aber schon längere Zeit im Verdachte gehabt, daß er dieses thun würde. Ich glaube, der Fonds der Gründe, die er für die Vorlage in seinem Herzen trug, war so groß, daß ich mir heute Morgen gleich gesagt habe, diesen Herrn wirst du schwer überzeugen.



Was den Gendarmen anlangt, so thut es mir sehr leid, daß mich Herr Abg. Jürgens mißverstanden hat; ich habe ganz dasselbe gesagt, was Herr Jürgens auch gesagt hat; die jungen Gendarmen verführen so, wie ich es für richtig halten müßte. Dann thut es mir auch leid, daß Sie (zum Abg. Jürgens) meinen Worten über den Amtsrichter einen persönlichen Weg gewiesen haben. Ich sagte etwa: Wenn nun ein schneidiger Amtsrichter dort ist — dachte mir aber gleich, da kann ja der jetzige persönlich getroffen werden, und habe mich deshalb sogleich verbessert und gesagt: dorthin kommen wird; ich wollte meinen Worten auch die Möglichkeit einer persönlichen Spitze nehmen und darum habe ich das hinzugefügt. Ich hätte gewünscht, daß Sie diesen Punkt nicht berührt hätten.

Nun hat Herr Abg. Jürgens mir ein besonderes Lob gespendet. Ich habe im gegenwärtigen Momente nicht das richtige Gefühl dafür, dies in angenehmer Weise auf mich wirken zu lassen. Aber das kann ich wohl sagen: Wenn ich in Jever, wo ich sehr belastet war, nicht soviel zu thun gehabt hätte, dann wäre ich den Bevölkerungskreisen sehr viel näher getreten; namentlich habe ich es sehr bedauert, daß ich von Bant soweit entfernt war; ich habe mit den Bewohnern dort auf den Sprechtagen verkehren müssen, und das ist immer ein Nothbehelf, wenigstens an den Tagen, wo die Sprechstunden überlastet sind. Viele Geschäfte leiden, wenn sie auf Sprechtagen erledigt werden müssen. Ich habe den Leuten oft gesagt in Bant: Wenn ihr ein gutes Testament haben wollt, dann kommt nach Jever, und habe in Bant nur die wenig verwickelten, einfacheren Testamente errichtet.

Ich wende mich jetzt gegen Herrn Abg. Ahlhorn. Er hat eine schneidige Dragoner-Attacke gegen unseren Minderheitsantrag geritten. Er hat gesagt, er glaube dem, was die Sachmänner der Regierung ausführten. Nicht immer hat der Herr Abg. Ahlhorn in diesem Hause sich so ausgesprochen, Sie werden sich daran erinnern. Und ich muß dem gegenüber betonen: Ich habe die Ausführungen der Herren vom Regierungstische, die sehr sachlich gehalten waren, gern angehört, aber unser Urtheil im Landtage haben wir doch auch, und wenn die Regierung im Landtage A sagt, so haben wir das Recht zu sagen B. Der Herr Abgeordnete Ahlhorn hat wieder addirt, wie schon im Ausschusse, und nachher hat er gesagt, die Addition beweise doch nichts, die Zahlen müßten gewogen werden. Damit hat er sich selbst vernichtet (Heiterkeit) und ich will nicht darauf zurückkommen. Ich betone aber, daß die Einwohnerzahlen unter gleichen wirthschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen wirklich ausschlaggebend sind für die Thätigkeit des Amtsrichters. Man erkundigt sich: Wieviel Einwohner gehören zu dem Bezirke, welche wirthschaftliche Lage hat der Bezirk? und bestimmt danach die Arbeitslast. So verfährt man allgemein unter den Juristen. Es können Schwankungen eintreten, im allgemeinen giebt diese Berechnung aber das richtige Ergebnis. Herr Abg. Ahlhorn hat dann mit den Zahlen der Bevölkerung gerechnet, die den Amtsrichtern in Wechta jetzt unterstände. Es wurde ihm zugerufen, die Zahlen wären verkehrt. Er entgegnete, man möge ihn berichtigen. Das will ich jetzt thun. Sie haben

36 000 Seelen gerechnet, Herr Abg. Ahlhorn, und da ist Ihnen eine Verwechslung passiert. Sie haben das Amt Wechta mit dem Amtsgerichtsbezirke Wechta verwechselt; das Amt hat 36 000 Seelen und der Amtsgerichtsbezirk Wechta nur 24 000, das gibt durch 2 dividirt 12 000 für den einzelnen Richter, und das ist die normale Zahl.

Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Ahlhorn die Kosten, die die Eisenbahn zuseht, in Verbindung bringt mit den idealen Gütern, die wir heute hier verhandeln, in Verbindung bringt mit der Aufhebung eines Amtsgerichtes. Diese Zusammenstellung ist mir neu. Dann können Sie auch von der Vareler Ringbahn sprechen und sagen: Da die Ringbahn sich nicht verzinst, so müssen wir das Amtsgericht Varel aufheben. Uebrigens betone ich: Der Herr Geheime Staatsrath hat im Ausschusse diesen Punkt auch berührt, aber in ganz anderer Weise. Er hat gesagt, wenn man behauptete, die Regierung behandle Damme schlecht, dann würde er entgegnen, man behandle es ebenso gut wie alle anderen Landestheile und man hätte ihm eine Eisenbahn gebaut, die schlecht rentire. Das läßt sich hören.

Wer als anonym Mann in die Zeitung geht, der kann nicht verlangen, daß man ihn ernst nimmt, und es thut mir daher um so mehr leid, daß der Herr Abg. Ahlhorn diesen einen Satz, der mir in der Seele weh gethan hat und von dem ich der Meinung bin, daß er nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann, den Satz, der die Wendung enthielt, das monarchische Gefühl der Einwohner Dammes würde durch die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme den Todesstoß erhalten, herausgegriffen hat. Gerade von dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn aber hat es mich gewundert, daß er ihn anführt, denn von ihm erinnere ich mich, daß er im 26. Landtage gesagt hat: Die Lehrer würden sich besinnen, ob sie nicht im Falle der Ablehnung der Gehaltsvorlage eventuell der Sozialdemokratie nähertreten würden. Der Herr Abgeordnete Hug wird sich dessen auch erinnern. (Heiterkeit.) Von dem Regierungstische aus wird die Sache mit größerem taktischen Geschick vertreten als mir lieb ist. (Heiterkeit.) Es wird namentlich immer der hübsche Gedanke angeführt: Wir sollen sparen, und jetzt, wo wir sparen wollen, da sollen wir nicht sparen. Es ist das aber nur ein taktischer Grund, und am letzten Ende liegt die Sache anders. Wir haben nur sparen wollen insoweit, als nicht die Interessen der Bevölkerung leiden, und ich sage: durch Zulegung des Amtsgerichtsbezirkes Damme zu Wechta wird die Bevölkerung geschädigt.

Meine Herren! Ich will noch eins betonen: Es scheiden sich hier geradezu die Geister. Es ist eine gewisse Ansicht vertreten, wonach die Verwaltungsbezirke und Amtsgerichtsbezirke nicht groß genug werden können; sie sollen alle möglichst groß sein. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß unsere Verwaltungsbezirke zum Theil schon viel zu groß sind. (Sehr richtig!) Das Amt Wechta ist viel zu groß; da ist keine ordentliche auch der kleinen, aber nicht unwichtigen Dingen nahetretende Verwaltung mehr möglich, und es ist seinerzeit ein Mißgriff gewesen, daß man das Amt Damme aufgelöst und nach Wechta verlegt hat, um so mehr, als man jetzt den Erfolg hat, daß die Kosten nicht

ringer geworden sind. Wie geht es in so großen Becken z. B. bei Wege schauen her? Kann der Amtshauptmann den Dingen nahe genug stehen, um sie richtig würdigen zu können? Es thut mir außerordentlich leid, daß wir auf diesem Konzentrationswege immer mehr vorwärts gehen. Nun sollten wir aber einmal halt machen. Ich für meine Person wenigstens gehe keinen Schritt mehr weiter und ich denke, viele Herren, die mitten im Leben stehen, werden mir zustimmen.

Es ist wieder gesagt worden: In Wechta werde keine dritte Richterstelle nöthig werden. Das ist das wichtigste. Fällt dieser Punkt, dann hat die Regierungsvorlage keine Unterlage mehr. Es werden uns die von den Behörden erstatteten dienstlichen Berichte vorgeführt. Der Herr Geheime Staatsrath hat uns ein Stück des Berichts vom Amtsgerichte Wechta vorgelesen. Ich hatte den Eindruck, daß er sehr zahm gehalten war. Doch die Amtsrichter fagen allerdings: Es geht. Sie wissen, meine Herren, welche Richter sich dort befinden, wie die eine Persönlichkeit, welche die Nebenfunktionen versteht, schnell und praktisch arbeiten kann, weil sie die Bevölkerung genau kennt. Kommt einmal eine andere Person hin, so wird das vielleicht ganz anders. Ich erinnere an Roshfelden. Für Roshfelden war auch gesagt worden, das Amtsgericht könne sehr gut aufgehoben und die Arbeit in Birkenfeld mit erledigt werden, und als das Unglück wollte, daß derselbe Richter, der bisher in Roshfelden gewesen war, später die Arbeit in Birkenfeld selbst zu erledigen hatte (Heiterkeit), da kamen ganz andere Berichte, da hieß es: Wir können die Arbeiten nicht allein ausführen. Und dann ist vor einigen Jahren das Amtsgericht in Roshfelden wieder hergestellt worden. In Anbetracht solcher Umstände ist es aber besser, wir lassen die Dinge noch eine kurze Weile laufen. Es ist sehr geschickt vorgebracht worden, daß, wenn man in Wechta eine dritte Kraft nöthig hätte, man sich sehr leicht helfen könne, indem dann muthmaßlich in Delmenhorst der dritte Amtsrichter erforderlich wäre, wodurch die Versetzung des dortigen Hilfsrichters und Amtsanwalts nach Wechta ermöglicht würde. Dieser organisatorische Gedanke ist ja sehr richtig aber es wird mit einer ungewissen zukünftigen Größe gerechnet, es ist Zukunftsmusik, und darum schlage ich vor: warten wir noch 5 Jahre, warten wir die Entwicklung ab und fassen wir dann die Beschlüsse und sagen: Jetzt wird es so und so organisiert; denn so eilig ist es doch auch nicht, das Amtsgericht Damme aufzuheben. (Die Sprechstage habe ich eben schon gestreift.) Es ist richtig, daß eine Vereinigung von Amtsgericht und Amt an demselben Orte gut ist, das erkenne ich an, aber sie ist nicht unbedingt nöthig. Wir haben die Trennung auch in Lönningen, und die Geschäfte erledigen sich in ganz geordneter Weise. Was die geringe Zahl der erstatteten Anzeigen betrifft, so glaube ich, liegt die Sache einfach so: Wenn ein schneidiger Gendarm da ist, dann findet er alle kleinen Polizeübertretungen heraus und zeigt sie an. Die Ausführungen des Herrn Ministerialraths von Finckh über diesen Punkt halte ich nicht für zutreffend, sie scheinen mir künstlich zu sein: Die Laternen werden an den Wagen später ebenso wohl vergessen werden wie früher; wenn der Gendarm vigilant ist, dann zeigt er es an und sonst nicht. Es

hängt alles davon ab, ob ein aufmerksamer Gendarm am Orte ist; ist der da, dann kommt die Anzeige und die gerichtliche Verhandlung.

Eine Gefahr für den Beamten kann ich in der geringen Beschäftigung nicht erkennen. Das wäre ein schlechter Beamter, für den dies bedenklich wäre, und er hätte besser den Beruf nicht erwählt. Es ist sogar sehr gut, wenn der Amtsrichter eine gewisse freie Zeit hat, dann kann er sich wissenschaftlich beschäftigen, mit eindringendem Eifer sich der Sachen annehmen, und das ist nur ein Vortheil für die Bevölkerung. Ich kann also wirklich eine Gefahr in dieser Richtung gar nicht erblicken. Es ist gesagt worden, die stille Thätigkeit des Amtsrichters hänge von der Persönlichkeit ab. Ja, zum Theil wohl, aber wenn ein Mann überlastet ist, dann mag er der beste Beamte sein und kann doch die stille Thätigkeit nicht ausüben. Meine Herren! Sie haben sich Ihr Urtheil jedenfalls gebildet und es heißt nur Ihre Zeit unnöthig in Anspruch nehmen, wenn ich noch weiter rede. Ich glaube auch, daß ich auf das Schlußwort werde verzichten können. Ich bitte darum: Lehnen Sie die Vorlage ab, und sollte es der Fall sein, daß der eine oder der andere Kollege der Ansicht ist, die Sache sei augenblicklich noch nicht genügend geklärt, auch dann möge er die Vorlage ablehnen; es kann dann in späteren Jahren geprüft werden, in 5 oder 10 Jahren, ob das Amtsgericht in Damme aufgehoben werden soll.

Präsident: Herr Abg. Dohm!

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Nur ein kurzes Wort. Die Einzelheiten, dieser Vorlage und was damit zusammenhängt, sind fast bis zum Ueberdruße erörtert worden, daß ich mich dessen wohl enthalten kann, näher darauf einzugehen. Ich möchte Sie nur bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Nach der Vorlage und den Ausführungen des Herrn Geheimen Staatsraths im Ausschusse habe ich mich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es ganz gut möglich sei, das Amtsgericht in Damme aufzuheben. Da wir uns doch auch selber fagen müssen, daß der Landtag schon seit Jahren die Großherzogliche Staatsregierung ersucht hat, in Bezug auf die Beamtenzahl eine Ersparniß eintreten zu lassen, so möchte ich Ihnen doch zu bedenken geben, meine Herren, welche Wirkung es haben würde, wenn wir jetzt die Vorlage ablehnen wollten. Die unmittelbare Folge würde doch die sein, daß wir die Großherzogliche Staatsregierung entmuthigten, auf dieser Bahn weiter vorzugehen, und das, glaube ich, würden wir doch alle lebhaft bedauern. Wenn man erwägt, daß vielleicht nur der Ort Damme und einige dahinter liegende Ortschaften von der Verlegung des Amtsgerichtes Damme einige Nachtheile hätten, wenn man dagegen aber erwägt, daß ein großer Theil des Amtsbezirkes Damme eine bessere Zuwegung nach Wechta hat, wenn man ferner erwägt, daß das Amtsgericht in Wechta bestimmt erklärt hat, auch dann die Arbeiten noch bewältigen zu können, wenn ihm das Amtsgericht Damme zugetheilt würde; wenn man alle diese Punkte zusammenhält, dann möchte ich doch glauben, daß man sich der Ueberzeugung nicht verschließen kann, daß das Amtsgericht Damme aufgehoben und nach Wechta verlegt werden kann. Von nicht geringer Bedeutung erscheint es

mir auch, wenn das Amtsgericht und das Oberverwaltungsgericht sich an einem Orte befinden; das ist doch in manchen Fällen für das Publikum eine große Annehmlichkeit. Ich bin also der Ueberzeugung, daß man der Vorlage zustimmen muß, und möchte Sie dringend bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Kühling!

Abg. Kühling: Ich bitte, den Antrag der Minderheit des Ausschusses anzunehmen. Wenn seitens der Vorlage Ersparungen in Aussicht gestellt werden, so werden diese im Hinblick auf die jetzige Bevölkerungszunahme und auf die stetige Zunahme derselben in den Amtsgerichtsbezirken Vechta und Damme nur von sehr kurzer Dauer sein. Bald wird eine dritte Richterstelle in Vechta erforderlich werden. Wenn von Seiten der Petition von Damme eine Zulegung der Gemeinde Bisbeck und Goldenstedt zum Amtsgerichte Wildeshausen empfohlen wird, so möchte ich die Großherzogliche Staatsregierung bitten, daran nicht zu denken. Es würde dieselbe Entrüstung in diesen Gemeinden hervorgerufen werden, wie die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme sie in den dortigen Kreisen hervorgerufen hat. Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schröder!

Abg. Schröder: Meine Herren! Es sind wenige Jahre verflossen, seitdem der Landtag sich mit der Schaffung eines neuen Gehaltsregulativs beschäftigte, und als damals der Finanzausschuß in endlosen Berathungen der Frage näher treten mußte: Können wir am Beamtenapparat in unserem Lande sparen? Können wir Stellen aufheben und können wir die Verwaltung sowohl als die Justiz konzentriren, centralisiren? da haben wir uns, meine Herren, manchmal das Exempel vorgemacht, wie auch bei den Amtsgerichten gespart werden könnte. Es ist uns auch das Bekenntniß von den Vertretern der Staatsregierung gemacht worden, daß auf diesem Gebiete die Möglichkeit bestehe, daß auch eine Veränderung der Amtsgerichtsgrenzen in manchen Punkten nothwendig erscheine, daß man aber dieser Veränderung noch mit gewissen Bedenken gegenüber stehe. Der Finanzausschuß und der Landtag haben sich derzeit bei dem Regulativ veranlaßt gesehen, die Stellen, die bestanden, aufrecht zu erhalten. Nichtsdestoweniger hat das gegenwärtige Ministerium an diesen regulativmäßig feststehenden Stellen angefangen zu sparen, zum ersten Male im vergangenen außerordentlichen Landtage. Wir haben es damals im Finanzausschusse, und ich glaube auch im Landtage, mit allgemeiner Genugthuung begrüßt, daß in der Besetzung der Stelle des Oberstaatsanwaltes eine Aenderung eintrat. Das Justizministerium ging damit vor, in seinem Ressort zu sparen. Dieses hat den ersten Schritt gethan, jetzt thut es den zweiten. Ich glaube, wir können auch den zweiten Schritt nur mit Genugthuung begrüßen, denn wenn irgendwie Ersparnisse eintreten sollen, dann muß ein Ministerium zuerst vorgehen. Mir ist auch nicht bekannt, was von einem der Herren Vorredner gesagt worden ist, ich glaube vom Herrn Abgeordneten v. Hammerstein, daß der Landtag nicht daran gedacht habe, gerade auf dem Gebiete der Justiz zu sparen. Wir haben zu sparen gedacht,

wo wir können. Können wir es hier, wie das Staatsministerium sagt, warum sollen wir nicht zugreifen? Das ist der Standpunkt eines Abgeordneten, der lange dem Finanzausschusse angehört hat. Ich würde deshalb also, wie ich das bereits erklärt habe, für diese Vorlage stimmen. Ich bin auch davon überzeugt, daß der Amtsbezirk Vechta nicht zu groß wird. Die Verbindungen im Amtsbezirke sind verhältnißmäßig günstig; wenn man aber, wie der Herr Abgeordnete Burlage, auf dem Standpunkt steht, daß zu große Verwaltungsbezirke ein Uebel sind, so möchte ich dem entgegenhalten, daß wir nur dadurch, daß wir unseren Behörden größere Bezirke geben, an Personen sparen können, daß wir nur dadurch, daß wir an Personen sparen, unsere Staatsfinanzen verbessern und unseren Beamten, wenn es nöthig wird, wenn die Nachbarstaaten damit vorgehen, auch unsererseits größere Gehälter zahlen können. Meines Erachtens erfordert das finanzielle Interesse des Staates sowohl als der Beamten die Einschränkung in Bezug auf die Personen und die Konzentration der Behörden. Aber außerdem kommt für mich in Betracht: Je mehr die Staatsverwaltung konzentriert wird, ein um so größerer Spielraum wird und muß der Selbstverwaltung gegeben werden und die Zukunft des Staates hängt von dieser Erweiterung der Selbstverwaltung mit ab, und deshalb bin ich stets dafür zu haben, wo es gilt, Personen zu sparen und Behörden zusammenzulegen.

Es ist auch von Elsfleth gesprochen worden, und das veranlaßt mich, darauf einzugehen, weil ich im Amtsbezirke Elsfleth wohne. Es ist anerkannt worden, daß dieses Amtsgericht nicht gerade überlastet ist. Vor einigen Jahren ist es aber durch die Zulegung des Amtsgerichtsbezirkes Berne vergrößert worden, und der jetzige Richter besorgt also die Geschäfte, die früher zwei Richter wahrzunehmen hatten. Dadurch ist die Geschäftslast bei ihm gewachsen. Augenblicklich ist wohl eine etwas flauere Periode auch in Bezug auf die Gerichtsgeschäfte, weil Elsfleth im Rückgange begriffen ist. Wie lange das dauert, wissen wir nicht, wollen aber hoffen, daß bald ein anderer Zustand eintritt. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß auch beim Amtsgerichte Elsfleth vor ganz wenigen Jahren anscheinend eine derartige Ueberlastung bestand, daß das Publikum manchmal Abends um 6 Uhr noch nicht nach Hause kommen konnte. Das hängt sehr viel von der Person des Richters ab, und die Zahlen, die uns vorliegen, müssen ziemlich neu sein. Hätte man 7, 8 Jahre zurückgegriffen, so würden größere Zahlen herausgekommen sein. Auch in Elsfleth war es früher Mode, daß in einer Sache 7, 8, 10 Termine stattfanden, die jetzt vielleicht in zwei bis drei Terminen abgemacht wird. In Bezug auf die Aufhebung des Amtsgerichtes zu Damme ist für mich das Urtheil der Richter aus Vechta mit maßgebend. Ich sehe wirklich nicht ein, wie man als Laie zu einem anderen Urtheile kommen kann, wenn in erster Linie sachverständige Personen sich für die Aufhebung erklären. Das ist für meine Stellungnahme ein Grund mit; den Hauptgrund habe ich schon angeführt. Ich bitte also, dem Mehrheitsantrage und der Vorlage der Staatsregierung Folge zu geben.

Präsident: Herr Abgeordneter Quatmann!

Abg. Quatmann: Nach den trefflichen Ausführungen,



die hier gegeben worden sind, um die Vorlage abzuweisen, kann ich mich ganz kurz fassen. Ich könnte vielleicht auf das Wort verzichten, aber, meine Herren, diese Vorlage hat mich, ich möchte sagen recht schmerzlich berührt, und ich kann nicht umhin, da doch noch ein paar Worte zu sagen. Ich hätte es wohl verstanden, wenn die Staatsregierung, anstatt daß sie hier mit dem Vorschlage herantritt, ein Amtsgericht aufzuheben, daran gegangen wäre, das Verwaltungsamt nach Damme wieder zurückzuverlegen. Ich habe es seinerzeit auch sehr bedauert, daß das Verwaltungsamt in Damme aufgehoben worden ist, ebenso wie in Lönningen, und ich habe in der Beziehung nur immer Klagen gehört: Ja, das kommt von diesem großen Verwaltungsbezirke. Wie gesagt, die Zurückverlegung des Verwaltungsamtes hätte ich verstanden, daß man hier aber daran geht, dem Volke die Justiz zu erschweren, wo es gewohnt ist, seine Geschäfte in der hergebrachten Weise in Damme zu erledigen, wo es den Amtsrichter in seiner Mitte hat, der dort segensreich gewirkt hat, wie Sie gehört haben, das kann ich nicht verstehen. Es wird hier von den Herren, die die Vorlage begründen, nur in der Hauptsache darauf hingewiesen: Wir ersparen etwas. Wo wir einen so großen Theil des Volkes schädigen, da will ich nicht sparen, und ich fühle mich hier als Vertreter des Volkes. In erster Linie will ich das Volk, und namentlich den mittleren Mann stützen, ich will ihn stützen, daß er sein Recht finden kann. Man sagt ja wohl im Leben: Es ist nicht gut, wenn die Leute so nahe beim Gerichte sind, dann werden die Prozessesachen erhöht; wenn sie weiter haben, dann bedenken sie sich wohl noch. Wenn aber in einer Bevölkerung ein Amtsrichter ist, der Land und Leute kennt, dann wird er dahin wirken, daß unnütze Prozesse nicht eintreten, aber wo dem Volke Unrecht geschieht, da soll es nicht gehindert, da soll ihm die Rechtspflege ganz und gar nicht erschwert werden. Es wird gesagt, das könne auch an Sprechtagen geschehen. Das mag sein, aber darin irren wir uns nicht, wenn wir sagen, daß es da nicht so gut geschehen kann. Der Sprechtag ist einmal im Monat; da geht es eilig, die Flüge gehen ab und der Beamte muß wieder zurück, und so kann es gar nicht ausbleiben, daß etwas über das Knie gebrochen wird und manchmal gerade solche Sachen, die ganz gründlich behandelt werden müßten. Ich habe aus all den verschiedenen Gründen, ich mag die Vorlage zerpflücken wie ich will, noch nicht die Notwendigkeit der Aufhebung einsehen können. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn vorhin gesagt worden, er hätte eine Stimme aus Damme gehört, darnach würde das monarchische Gefühl in Damme einen Todesstoß bekommen. Meine Herren! Wir wollen hier nicht vom monarchischen Gefühle sprechen, wir wollen von der Liebe, von der Zugehörigkeit zu dem Oldenburgischen Staatswesen sprechen. (Sehr richtig!) Wenn Sie nahe an der Grenze wohnen, dann wissen Sie, wie die Bewohner für die Grundstücke, die sie in Preußen liegen haben, vielleicht den vierten Theil der Abgaben zahlen wie in Oldenburg, weil dort die Grundsteuer aufgehoben ist, und nun will man ihnen auch noch das Amtsgericht nehmen! In Preußen liegen unter denselben Verhältnissen 4 Amtsgerichte, die läßt man bestehen. Glaubt man denn, daß man damit das Gefühl der Zu-

sammengehörigkeit fördert? Nein, es gehört die ganze moralische Kraft des Menschen dazu, um dieses Gefühl aufrecht zu erhalten unter diesen Umständen. Es ist für die Begründung der Vorlage nur hervorgehoben worden: Wir ersparen etwas, alles andere ist nicht widerlegt und kann auch nicht widerlegt werden. Es sind dieselben Verhältnisse, wie sie da in Preußen bestehen. Die Leute prozessen nicht genug, sagt man. Das hat aber die segensreiche Thätigkeit des Amtsrichters gethan, und das ist eine anerkannterwerthe Thätigkeit, und wir wollen nicht das, was wir aus ihren Prozessen herausdrücken, wir wollen lieber, daß sie sich vertragen, und das zu erreichen, das ist die beste Beschäftigung für den Amtsrichter. Ich bin nie dafür zu haben gewesen und werde auch nie dafür zu haben sein, wenn es gilt, dem Volke die Rechtspflege zu erschweren. Es ist hier von Seiten der Staatsregierung gesagt worden, es wären auch noch andere Bezirke, wo es ganz ähnlich liege; das mag sein, ich bedauere das sehr, aber ich werde meine Hand nicht dazu bieten, jetzt ähnliche Zustände auch dahin zu bringen, wo sie bisher nicht waren. Ich verstehe gar nicht, wie man hier daran gehen kann, sparen zu wollen; da hätte man auch andere Plätze, wo man es könnte, und, meine Herren, es ist Ihnen ja klipp und klar bewiesen, Ersparnisse haben wir ja gar nicht. Ja, wird aber gesagt, die Behörden erklären das; das ist aber bei Hoffelden und bei Aufhebung der Verwaltungsämter in Damme und Lönningen auch gesagt worden, und es hat sich ganz anders herausgestellt, und wir werden auch bei uns sehen, daß es nicht der Fall ist. Es kommen jetzt die größeren Speesen hinzu, die Reisen, die die Verwaltungsbeamten machen müssen, und wenn das Verwaltungsamt vielleicht 5 bis 8 Stunden von dem Orte entfernt ist, wo es sein sollte, kann die Wirkung nicht so gut sein, als wenn es mitten im Orte ist. Ich kann die Vorlage ansehen, wie ich will: Es widerstrebt mir im Innersten meines Herzens, und ich hätte nicht geglaubt, daß die Regierung daran gehen könnte, den Theil des Volkes zu schädigen, der da an der Grenze wohnt, und ich bitte Sie, meine Herren, lehnen Sie die Vorlage ab, Sie werden es nie bereuen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Besprechung eingegangen; es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Meyer-Holte zum dritten Male, Jürgens, Hollmann, Ahlhorn-Osternburg, Röper und Gerdes.

Herr Abgeordneter Alfs, zur Geschäftsordnung?

Abg. **Alfs:** Nein, zum Schlußwort.

Präsident: Selbstredend werde ich Ihnen allen beiden das Wort geben zum Schlußwort, wenn Sie es wünschen sollten.

Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Sawohl!) Dann bitte ich diejenigen Herren, die Schluß der Debatte wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Meine Herren! 16 gegen 16, der Antrag ist abgelehnt. Es hat das Wort der Herr Abgeordnete Meyer-Holte zum dritten Male. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist.

Abg. **Meyer-Holte:** Meine Herren! Es muß um so mehr auffallen, daß die Staatsregierung jetzt nach einem



Jahre in einer solchen Weise auf Ersparnisse bedacht ist, die doch wahrlich unter keinen Umständen von neuemswerther Bedeutung sein können. Denn darin werden Sie jetzt doch auch wohl bei aller Hochachtung, die Sie wie ich eben von verschiedenen Seiten zu hören in der Lage war, vor dem Berichte des Bechtaer Amtsgerichtes haben, doch mit mir übereinstimmen, daß von größeren dauernden Ersparnissen nicht die Rede sein kann; sondern daß sich dieselben immer nur auf wenige Tausend Mark erstrecken werden; ich meine angesichts der Erklärungen der Regierung im vorigen Jahre bei der Sustentationsvorlage noch, wo man die Finanzlage für derartig günstig erklärt hat, daß wir durchaus nicht nöthig hätten, zu besonderen Maßregeln unsere Zuflucht zu nehmen, um mehr Geld aufzubringen. Hier soll nun aber das Volk in vollem Umfange aufbringen, was der Staat sparen will. Die paar Tausend Mark, die etwa gespart werden, muß das Volk eines kleinen Landtheils allein wieder aufbringen. Denn das steht fest, daß wenn einer aus den 4 Gemeinden des Bezirks Damme in Bechta zu thun hat, wenn er dahin reisen und die viele Zeit versäumen muß, so kostet ihm das vielmehr an Zeit und Geld, als es gegenwärtig überall der Fall ist, und wenn Sie erwägen, welch' bedeutender Aufwand das ist, dann werden Sie mit mir übereinstimmen, daß eine derartige Ersparniß des Staates sich absolut nicht rechtfertigt. Dem Herrn Abgeordneten Schröder gegenüber möchte ich sodann darauf hinweisen, daß ich mich niemals im Finanzausschuß — ich gehöre 20 Jahre dem Landtage an und in dieser ganzen Periode bin ich stets Mitglied des Finanzausschusses gewesen —, daß ich mich niemals, so sehr ich dafür bin, die Beamtengehälter und Lehrergehälter innerhalb angemessener Grenzen zu halten (Heiterkeit), auch nur mit einem einzigen Worte dafür ausgesprochen habe, daß man kleine Amtsgerichte aufheben solle. Ueberhaupt bin ich nicht in allen Fällen für Konzentration der Behörden, und ich meine, dieser Standpunkt ist durchaus konsequent und richtig. Es ist eine ganz andere Sache, ob den Angestellten das Gehalt erhöht werden soll, ob auf andere Weise, z. B. durch Bauten, Geld unnütz wegwerfen werden solle oder ob es geboten eine Maßnahme, als die Vorlage sie plant, ausführen will, wenn man ernstlich sparen will, so muß man in den höheren Regionen (Heiterkeit) damit anfangen, da bringt es etwas, da muß man anfangen, nicht bei den Amtsgerichten und vor allem nicht bei dem in Frage stehenden, welches am wenigsten dazu geeignet ist. (Heiterkeit.) Dem Herrn Abgeordneten Fürgens habe ich noch zu bemerken, daß derselbe sich in Bezug auf meine Ausführungen von vorhin jedenfalls im Irrthume befindet, denn ich habe überhaupt nicht davon gesprochen, daß ich bei irgend einem Abgeordneten voraussetzte, daß er sich für diese Sache nicht genügend interessirte. Ich habe nur gesagt: ich wäre ja bei der Sache interessirt, das gäbe ich gern zu, aber im übrigen würde ich mich für die Sache in demselben Maße interessiren, wenn das Amtsgericht im Zeverlande läge oder sonst im Norden des Landes oder in einem der Fürstenthümer; so habe ich gesagt, und ich glaube, daß sich der Herr Abgeordnete Fürgens in einem Mißverständnisse befindet. Ebenso ist derselbe auf meine Aeußerung von vorhin eingegangen, daß es sich hier um ein Unikum handelt, und auch

von anderer Seite ist mir hierin widersprochen worden. Ich halte sie dennoch voll und ganz aufrecht. Ein Unikum würde es dann nicht sein, wenn die Staatsregierung bei den 8 Amtsrichtern, auf welche noch weniger Einwohner entfallen als bei dem Dammer mit diesem zusammen, für diese 9 Stellen einen gemeinschaftlichen Plan der Aufhebung aufstellen wird. Da dieselbe das aber nicht thut und auch nicht einmal denjenigen Amtsrichter herausgreift, der die wenigsten Seelen in seinem Wirkungskreise hat, sondern diejenige Stelle allein herausreißt, die im Herzogthum Oldenburg an 6. und im Großherzogthum an 9. Stelle steht, so liegt thatsächlich ein vollständiges Unikum vor; ich behaupte das und erhalte es voll und ganz aufrecht und werde mich recht wundern, wenn jemand mich darin widerlegen könnte. Der Auffassung in Bezug auf die Werthschätzung des Urtheils des Amtsgerichtes Bechta bin ich vorhin schon entgegengetreten. Meine Herren, als Abgeordneter lasse ich mich allein nicht leiten von derartigen Autoritäten, wie das Amtsgericht Bechta und das Oberlandesgericht, auch nicht von derartigen autoritativen Berichten dieser Behörden, sondern bilde mir über diese Sachen ein eigenes selbstständiges Urtheil, und das sagt mir: auf Grund der vorliegenden Ziffern ist es völlig unmöglich, daß in Bechta zwei Amtsrichter die gesammte Bevölkerung des Amtes Bechta übernehmen können, daß sie dieser ganzen großen Zahl von 36 bis 40 000 Seelen werden gewachsen sein. Ich halte das für völlig ausgeschlossen, und bin auch der Ueberzeugung, daß die Meinung, die die Herren Bechtaer Amtsrichter ausgesprochen haben, nur höchstens für die gegenwärtige Periode Geltung hat. Sie müssen aber bedenken, daß wir innerhalb dieses Bezirkes, der hier in Frage kommt, es mit einer stark anwachsenden Bevölkerung zu thun haben, wie schon seitens des Herrn Abgeordneten Burlage, glaube ich, bestätigt ist. Dieses Anwachsen der Bevölkerung aber läßt die Erwartung zu, daß wir in verhältnißmäßig kurzer Zeit überhaupt wieder denjenigen Stand der Bevölkerung innerhalb unseres dortigen Gebietes erreichen werden, über welchen wir früher, vor der Auswanderung schon einmal zu verfügen hatten. Diesbezüglich kann ich Ihnen mittheilen, daß in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts bei uns innerhalb des Gebietes der vier Gemeinden, die zu dem Amtsgerichte Damme gehören, statt der 11 000 Seelen, 14 000, ja einmal schon über 14 600 Menschen wohnten. Wenn die damals dort existiren konnten, wo sie doch auch ausschließlich von der Landwirthschaft leben mußten, dann werden sie auch in Zukunft dort wieder leben können. Allein, meine Herren, Sie müssen den Grund nicht wieder aufkommen lassen, der die Bevölkerung in den 40er und 50er Jahren herbeigeführt hat, und das war die Auswanderung. Warum aber wanderten die Leute aus? Weil es ihnen hier damals nicht gut ging, weil sie hier nicht die nöthigen Existenzbedingungen mehr fanden. Jetzt sind nun wieder die Existenzbedingungen, soweit die materielle Seite in Betracht kommt, gegeben, denn unser ganzer Bezirk und überhaupt unser ganzes Oldenburger Land hat noch eine Fülle von unkultivirtem Boden, und dieser Boden läßt sich mit den Hilfsmitteln, die die moderne Landwirthschaft uns bietet, leicht in kultivirtes Gelände umwandeln, und es lassen sich Existenzmöglichkeiten für unge-



zählte Tausende von Menschen schaffen. Aber wir müssen auch nach der idellen Seite hin dem Volke die Annehmlichkeiten des Lebens nicht verbittern und ihre Volksrechte ihnen nicht verkümmern. Das thun wir aber durch solche Maßnahmen, wie hier heute eine solche geplant wird, dadurch, daß Sie den Leuten dort im Süden gegen ihren Willen das Amtsgericht entziehen, welches 83 Jahre bestanden hat, und sie zwingen wollen, in Zukunft nach Bechta zu laufen und dort ihr Recht zu suchen, ihnen also in gänzlich ungehöriger Weise die Rechtspflege erschweren wollen. Dadurch verleiden Sie den Leuten die Liebe zur Heimath, zum heimathlichen Staate, überhaupt den Patriotismus, und dadurch treiben Sie sie zum Lande hinaus. — Denn darum gehen zum Theil die Leute nach Amerika, weil man ihnen hier nicht die Annehmlichkeiten gönnt, die sie in Amerika haben! Gestatten Sie mir daher, Sie auch unter diesem Gesichtspunkte inständig zu bitten, nehmen Sie nicht die Regierungsvorlage an.

Ich habe dann noch auf einige Punkte einzugehen, auf die der Herr Ministerialrath von Finckh, Regierungskommissar, für diese Sache, hingewiesen hat; er hat auf die Einrichtung von Sprechtagen hingewiesen und es steht ja auch in der Vorlage, daß man mit dem Plane umgehe, monatlich einen Sprechtag in Damme einzurichten und man erwarte, daß an diesem einen Sprechtag das Groß der Arbeiten des Amtsgerichts dort erledigt werden kann. Ich bin hier wieder ganz anderer Meinung, meine Herren, als die Regierung. An eine solche Möglichkeit ist nicht im Entferntesten zu denken. Das Verwaltungsamt Bechta, zu dem auch leider 1879 Damme gelegt worden ist, nachdem man ihm damals das Amt genommen hat, hält alle 14 Tage einen Sprechtag ab, aber es fehlt recht viel an der Zufriedenheit der Leute an diesen Sprechtagen. Ich will bloß konstatiren, daß meines Erachtens Sprechtage jedenfalls das Amtsgericht nicht ersetzen und bin der Ueberzeugung, daß die amtlichen Sprechtage einmal monatlich oder auch alle 14 Tage nicht genügen werden. Ich meine, auf diesen Sprechtagen kann man durchaus nicht alle Geschäfte erledigen. Ich möchte sodann noch darauf hinweisen, daß ein Theil der amtsrichterlichen Thätigkeit durch die große Entfernung des Sitzes des Amtsgerichtes geradezu gelähmt wird, wie in dem Falle der Errichtung von eiligen Testamenten. Daran kann gar nicht gedacht werden, wenn der Amtsrichter in Bechta wohnt, es wird in vielen Fällen die Abfassung solcher Testamente unterbleiben müssen, weil der Richter in Bechta wohnt und nicht in Damme, zum unermesslichen Nachtheil der Betheiligten.

Dann habe ich noch auf einen Punkt einzugehen, der hier schon wiederholt betont worden ist, auf die Eisenbahn. Daß die Eisenbahn da ist, das würde den Verkehr mit Bechta ja erleichtern. Allein die Leute können die Eisenbahn vielfeits doch erst benützen, wenn sie 1 bis 1½ Stunden gegangen sind, welche Zeit sie brauchen, um an die Bahn zu kommen, was zur Zeit nur bei verhältnißmäßig wenigen zutrifft. Ich muß hier auf einen Punkt eingehen, über den auch der Herr Geheime Staatsrath das eine Mal, als ich im Ausschusse anwesend war, sich geäußert, nicht betreffs der Frage der Dammer Zweigbahn. Ich muß ganz entschieden Verwahrung dagegen einlegen, diese Frage der

mangelnden Rentabilität einer neu errichteten Bahn, wo statistische Nachweise erst von 8 Monaten vorliegen, überhaupt in Beziehung zu bringen mit der Angelegenheit, welche uns beschäftigt. Daß diese Bahn, wie der Herr Minister mitgetheilt, nicht besonders einträglich ist, das kann man bedauern, aber ich bitte Sie, meine Herren, die mangelnde Einträglichkeit der Bahn nicht als ein Argument gegen das Amtsgericht zu brauchen. Für diese Zweigbahn lehne ich die Verantwortlichkeit ab, und gebe nicht zu, daß Damme allein dafür aufkommen müßte. Sie ist vielmehr historisch und rechtlich ein integrierender — ich lege Werth auf dieses Wort — Bestandtheil der Bahn Lohne-Hesepe mit Abzweigung nach Damme. Die Gesamtkosten dieser Bahn müssen Sie berechnen, und berechnen Sie dann, wieviel auf 7 km kommt, das ist dasjenige, was Sie billigerweise von der Station Damme erwarten können, mehr nicht. Es würde ja geradezu dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechen, wenn man voraussetzen wollte, daß dieses verhältnißmäßig große Anlagekapital lediglich aufgebracht wäre für Damme. Das kann man nicht verlangen, daß Damme allein die Bahn verzinsen soll, dazu ist das in Betracht kommende Verkehrsgebiet viel zu unbedeutend. Diese Zweigbahn ist eine Konsequenz des Umstandes, daß man die Bahn Lohne-Hesepe in gerader Linie und nicht über Damme bauen wollte und so hat man dann eine Zweigbahn gebaut, um Damme an diese Linie anzuschließen. Die Gemeinde Damme hat die hohe Summe von 85 000 *M.* dazu hergegeben; das ist auch keine Kleinigkeit, zumal dieselbe a fonds perdu hergegeben und man niemals Zinsen bekommt, auch in ewiger Zeit nicht, und wenn die Bahn sich noch so gut rentirte. (Ruf: Zur Sache!) Außerdem erwähne ich den berühmt gewordenen Ausspruch einer Persönlichkeit (Glocke des Präsidenten.) Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, mich reden zu lassen; Sie haben nicht allein das Ziel Ihrer Zeit erreicht, Sie reden auch über Dinge, die nicht zur Sache gehören.

Abg. **Meyer-Holte:** Ich bin dazu provoziert worden. Ich gestatte mir bloß noch den Schluß. (Unruhe. Ruf: Schluß.)

Präsident: Der Landtag ist wohl einverstanden, daß der Herr Abgeordnete zunächst noch weiter redet.

Abg. **Meyer-Holte** (fortfahrend): Den Ausdruck: „Der Verkehr wächst in das Unternehmen.“

Zum Schlusse — nun, meine Herren, ich weiß nicht, ob ich noch einmal wieder zum Worte komme (Zurufe: Nein!) — die erneute Versicherung, daß die Sache, wofür wir hier kämpfen, die Anhänger des Minderheitsantrages und die Gegner der Staatsregierung, eine gute und gerechte ist, des können Sie überzeugt sein. Solange ich im Landtage bin, habe ich noch niemals für eine Sache eintreten können, von deren Gerechtigkeit ich in solchem Maße überzeugt war, wie bei dieser. Ich kann nichts weiter thun, als sie Ihnen auf das Wärmste ans Herz legen, für den Minderheitsantrag einzutreten. —

Präsident: Es ist wiederum ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Zum Worte haben sich noch ge-

meldet die Herren Abg. Jürgens, Hollmann, Ahlhorn-Osternburg, Röper, Gerdes, Quatmann, Jungbluth, Dittmer. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Zurufe: Ja.) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. Die Besprechung wird geschlossen. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Meyer-Holte.

Abg. **Meyer-Holte** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage namentliche Abstimmung zum Antrage der Minderheit.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja.) Dann nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist, und ich werde insolgedessen namentlich abstimmen lassen. Herr Abg. Röper zur Geschäftsordnung!

Abg. **Röper** (zur Geschäftsordnung): Ich hatte mich zum Worte gemeldet, und möchte zu meiner Abstimmung nur eine kurze Begründung anführen.

Präsident: Wir wollen damit warten, bis die Herren Berichterstatter geredet haben, dann gebe ich Ihnen das Wort.

Die Debatte ist geschlossen. Ich gebe das Wort dem Berichterstatter der Minderheit, Herrn Abgeordneten Burlage.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Meine Herren! Ich sehe die Sache als genügend erörtert an und verzichte. (Bravo!)

Präsident: Ich gebe das Wort dem Berichterstatter der Mehrheit, Herrn Abg. Mfs.

Berichterstatter Abg. **Mfs:** Meine Herren! Auch ich werde mich ganz kurz fassen. Wie ich voraussetzte, ist die Redefreiheit genügend ausgenützt worden, aber neues Material hat man absolut nicht vorgebracht, was nicht alles schon im Ausschuß erörtert worden wäre. Eins möchte ich bloß hinzufügen: Das ist nicht erörtert worden, daß ein Amtsrichter, der in Damme thätig ist, täglich, nach den uns gemachten Mittheilungen, nur 3 bis 4 Personen zu empfangen hat. Im übrigen habe ich weiter nichts hinzuzufügen, ich möchte aber die Herren noch einmal bitten, doch der Vorlage zuzustimmen und den Antrag I des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Röper zur Begründung seiner Abstimmung.

Abg. **Röper:** Ich möchte nur mit ein paar Worten zur Begründung meiner Abstimmung sprechen. Nach allem, was ich gehört und erfahren habe über die Aufhebung des Amtsgerichtes in Damme, habe ich nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß eine erhebliche Ersparniß eintreten wird. Würde dies der Fall sein, dann würde ich auf jeden Fall für die Vorlage gestimmt haben, denn ich bin gewiß der Mann, der für's Sparen ist; wo gespart werden kann, da bin ich zu haben. Aber ich habe vielmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einwohner des Bezirkes eine bedeutende Mehrbelastung treffen wird durch die weite Zuwegung und kann insolgedessen nicht für den Mehrheitsantrag, sondern werde für den Minderheitsantrag stimmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn-Osternburg zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg** (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr Abg. Burlage hat sich veranlaßt gesehen, mir das Kompliment zu machen, ich hätte eine sehr scharfe Attacke für die Vorlage geritten. Ich muß erwidern, daß er im Attackerreiten mir von jeher über gewesen ist. Ich erinnere nur daran, daß, wenn früher der Herr Abgeordnete Hug den Mund nur aufthat, er mit einer Schneid darauf losritt, die ihres gleichen suchte. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte mich in meiner Rede auch mit den Artikeln in der Presse beschäftigt. Das ist mein gutes Recht. Er hat daran aber die Bemerkung geknüpft, ich hätte im 26. Landtage gesagt, die Unzufriedenheit unter den Lehrern wäre so groß, daß sie in's Lager der Sozialdemokratie übergehen würden und er hat sich dabei auf das Zeugniß des Herrn Abgeordneten Hug berufen. Der Herr Abgeordnete Hug hat mich ermächtigt zu erklären, daß ihm nicht bekannt sei, daß ich das Wort „Sozialdemokratie“ gebraucht hätte, und dem Herrn Abgeordneten Burlage will ich nun den Beweis bringen durch die Verhandlungen des 26. Landtages, daß ich das nicht gesagt habe. Ich habe nur gesagt, man treibe die Lehrer in's Lager der Unzufriedenen. Wenn der Herr Abgeordnete Burlage aber die Ausdrücke „Unzufriedene“ und „Sozialdemokraten“ für gleichbedeutend hält, dann sage ich, er wäre eine Zierde der Sozialdemokratie, denn heute hat sich keiner so unzufrieden gezeigt, wie gerade der Herr Abgeordnete Burlage.

Präsident: Herr Abgeordneter Burlage zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Burlage** (zu einer persönlichen Bemerkung): Die Fassung, die eben der Herr Abgeordnete Ahlhorn vorgetragen hat, wird richtig sein, aber der Sinn war so, wie ich gesagt habe. Ich halte das durchaus aufrecht, die Aeußerung ist allgemein so verstanden worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Jürgens** (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr Abgeordneter Burlage hat zu meinem großen Bedauern meine Ausführungen über meine Stellungnahme zu der Regierungsvorlage nicht vorbehaltlos als wahr angenommen. Ich muß Herrn Abgeordneten Burlage bitten, das, was ich sage, als wahr anzunehmen, wie auch ich von allen Abgeordneten voraussetze, daß das, was sie sagen, nach ihrer Ueberzeugung wahr ist.

Präsident: Herr Abg. Burlage zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Burlage** (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich konstatire, daß ich das dem Herrn Abgeordneten nicht vorgeworfen habe. Ich habe mit keinem Tone gesagt, daß ich das, was er äußerte, nicht als wahr annehme. Ich habe nur gesagt: Ich hätte geglaubt, er wäre sehr eingenommen für die Vorlage.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth zur Begründung seiner Abstimmung.

Abg. **Jungbluth:** Ich halte Sie nicht lange auf, ich will bloß meine Abstimmung mit einigen Worten begründen. Wie ich in Bezug auf die Verminderung von Beamten-

stellen stehe, ist ja längst bekannt. Solange ich im Landtage bin, habe ich darauf hingewirkt. Trotzdem kann ich mich nicht entschließen, für die Abschaffung dieses Amtsgerichtes zu stimmen. Aus der Verhandlung geht mir hervor, daß es auch noch andere kleine Amtsgerichte gibt, die nicht mehr zu thun haben wie dieses und mit keiner größeren Bevölkerung zu rechnen haben. Wenn man es abschaffen will, sollte man alle beim Wickel nehmen (Heiterkeit), nicht bloß eins, sonst erregt man böses Blut. Außerdem steht in Aussicht, daß die Bevölkerung wächst. Da könnte man vorläufig noch auf ein paar Jahre mit der Aufhebung warten. Ich kann also nicht für die Vorlage stimmen.

Präsident: Herr Abg. Dittmer zur Begründung seiner Abstimmung.

Abg. **Dittmer:** Ich möchte sagen, daß gerade das Moment, das von der Minderheit in's Feld geführt wurde, sehr gefährlich ist. Herr Abg. Burlage wünschte die Entscheidung der Frage hinausgeschoben zu sehen. Ich halte das für eine ganz gefährliche Sache, und das ist die Erwägung, die mich getrieben hat, meine Entscheidung zu fassen. Es käme damit eine Unsicherheit in's Volk hinein, weil die Gefahr der Aufhebung wie ein Damoklesschwert über dem Haupte der Bevölkerung schwebte, und man könnte befürchten, daß eine Manie des Querculirens sich unter der Bevölkerung geltend machte und vielleicht ein allgemeines Bestreben, mehr wie zuvor den Amtsrichter in Damme in unnützer Weise zu behandeln.

Präsident: Das geht mir über den Rahmen zur Begründung einer Abstimmung hinaus.

Abg. **Dittmer** (fortfahrend): Gerade aus diesem Grunde bin ich dazu gekommen, für die Vorlage zu stimmen.

Präsident: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag der Minderheit abstimmen. Wird derselbe angenommen, so fällt die Regierungsvorlage. Es ist namentliche Abstimmung beantragt und wir stimmen namentlich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen, annehmen wollen, mit ja zu antworten, und diejenigen, die für die Regierungsvorlage stimmen wollen, mit nein zu antworten.

Es stimmten mit nein die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Ahlhorn (Betel), Alfs, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, Hanken, Hoyer, Jürgens, Lanje, Meyer (Apen), Schröder, Schütz, Sommer, Tangen, Thorade und Wilken.

Es stimmten mit ja die Abgeordneten: Burlage, Gerdes, von Hammerstein, Hollmann, Hug,

Jungbluth, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Röper, Roter, Schulte, Wenke, Wessels und Wild, es fehlte der Abg. Tappenbeck.

Der Antrag, meine Herren, ist mit 21 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Wir kommen jetzt zu Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich nehme an, daß der Antrag des Herrn Abg. Meyer auf namentliche Abstimmung sich nur auf den Antrag **N** 2 bezog. (Abg. Meyer: Ja!) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag **N** 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit 21 Stimmen angenommen.

Es folgt Antrag 3 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petitionen

1. selbstständiger Gemeindebürger der Gemeinden Damme, Holdorf, Neuenkirchen und Steinfeld,
 2. des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage
- für erledigt erklären.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag. Der Herr Berichterstatter verzichtet; das Wort wird nicht gewünscht? — So kommen wir zur Abstimmung, meine Herren. Ich bitte die Herren, die den Antrag **N** 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich habe Ihnen die Mittheilung zu machen, meine Herren, daß auf Antrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten die **N** 1 und 2 heute gänzlich von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Herr Abg. Jürgens zur Geschäftsordnung.

Abg. **Jürgens** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte beantragen, daß wir unsere Verhandlungen auf morgen 10 Uhr vertagen. Wenn wir morgen, und die folgenden Tage wie gewöhnlich, eine Vormittagsitzung halten, so werden wir am Sonnabend ganz sicher fertig.

Präsident: Ich möchte den Antrag des Herrn Abg. Jürgens unterstützen aus dem Grunde, meine Herren, weil wir unserem Herrn Stenographen nicht allzu viel zumuthen dürfen. (Sehr richtig!) Außerdem hat auch der Verwaltungsausschuß noch verschiedene Arbeiten zu erledigen. Dazu muß er auch Zeit haben. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß wir uns vertagen und morgen Vormittag 10 Uhr wieder anfangen mit dem Reste der heutigen Tagesordnung. Den nehme ich in Aussicht, und er genügt vollständig. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 15 Minuten.)

Der Landtags-Registrator:

Tesensitz.